

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die neue Reichsversicherungs-Ordnung. V. (Schluß)	293	Kongresse. Generalversammlung des Verbandes der Sattler und Portefeutler	305
Gesetzgebung und Verwaltung. Altersversicherung in den Vereinigten Staaten	295	Lohnbewegungen und Streife. Tarifabschluss im Chemigraphiegewerbe der Schweiz. Aus Schweden	306
Soziales. Zur Gründung eines Verbandes für handwerkstüchtige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau.		Arbeiterversicherung. Zum 5. allgemeinen Krankenkassenkongress in Berlin. Ein deutscher Hilfskassenkongress	307
Gewerbliche Schieds- und Schlichtungscomités in England	296	Stattelle, Sekretariate. Konferenz der Gewerkschaftsstellen Thüringens	307
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. VI. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. Aus den schweizerischen Gewerkschaften	298	Audere Organisationen. Nächstmal zum Frieden zwischen Berlin und W. Gladbach	307
		Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen	308
		Dies zu: Statistische Beilage Nr. 1: Die deutschen Gewerkschaftstabelle im Jahre 1908.	

Die neue Reichsversicherungs-Ordnung.

V.
(Schluß).

Kann man neben der Schaffung von Krankenkassen für Landarbeiter, Diensthoten und unständige Arbeiter die Einführung der Hinterbliebenen-Versicherung als das Wesentlichste des sozialen Inhalts des Reichsversicherungsordnungsentwurfs bezeichnen, so bildet die Neuorganisation der Spruchinstanzen das Wesentlichste auf organisatorischem Gebiete. Sie bedeutet nichts mehr und nichtsweniger als die Verbureaukratisierung der gesamten Arbeiterversicherung. Unter der Parole der Vereinheitlichung der Spruchorgane soll die Arbeiterversicherung mit einem ungeheueren Verwaltungsapparat belastet werden, dessen Kosten in eingeweihten Kreisen auf mehr als 150 Mill. Mark geschätzt werden. Damit wird zugleich eine Beamtenherrschaft aufgerichtet, die ein Hindernis der Selbstverwaltung ist. Das dürfte für die Arbeiterschaft ein ausreichender Grund sein, sich diese Neuordnung der Dinge recht genau anzusehen.

Als unterste Instanzen fungieren heute in der Krankenversicherung die örtlichen Aufsichtsbehörden, in der Unfall- und Invalidenversicherung die unteren Verwaltungsbehörden, die aber hier im Wesentlichen nur Verwaltungshilfe leisten und Gutachten abgeben, aber Entscheidungen nur in sehr beschränktem Maße fällen. Kosten erwachsen aus diesen Organen bisher keiner der drei Arbeiterversicherungen. Anders nach dem neuen Entwurf, der die Schaffung von etwa 800 örtlichen Versicherungsämtern vorsieht, die jedes mit einem Versicherungsamtman als Vorsitzenden und einen Stellvertreter, sowie einer Anzahl Hilfskräfte zur Erledigung der Dienstgeschäfte besetzt werden sollen. Diese Versicherungsämter sollen staatliche Hoheitsrechte erhalten und von den Landescentralbehörden eingerichtet, also der Selbstverwaltung entrückt werden. Sie sollen „die ört-

lichen Geschäfte der Reichsversicherung“ wahrnehmen und in Angelegenheiten der Reichsversicherung Auskunft erteilen. Sie sollen ferner für die einzelnen Zweige der Reichsversicherung die Aufgaben einer unteren Spruch-, Beschlufs- und Aufsichtsinstanz haben. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sollen sie in allen Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche zwischen Versicherten und Stellen (§ 1633) entscheiden. Ferner fallen ihnen die bisherigen Geschäfte der Aufsichtsbehörden zu, soweit nicht die Landesversicherungsämter damit betraut werden. Insbesondere obliegt ihnen die Genehmigung der von den Stättenvorständen erlassenen Diensthordnungen, die Entscheidung über Beschwerden der Stättenangehörigen gegen Stättenvorstände (§ 425) und die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Stätten und ihren Ärzten (§ 443) und Apotheken (§ 455). Auf dem Gebiete der Unfallversicherung sollen die Versicherungsämter die Unfallmeldungen von Verletzten entgegennehmen, den Tatbestand feststellen und das gesamte Material nebst einem Vorschlag oder einer Erklärung an die zuständige Berufsgenossenschaft weitergeben. Sie sollen der letzteren Mitteilung machen, wenn ein Heilverfahren angezeigt erscheint, wenn eine Unfallrente neu festzustellen ist oder die Rentenzahlung wegen Ruhens der Rente einzustellen ist. Entscheidungen können sie nur über Anträge der Versicherungsträger auf Herabsetzung, Aufhebung oder Einstellung festgestellter Renten. Letzteres gilt auch für die Invalidenversicherung. (§ 1633). Auf dem Gebiet der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sollen die Versicherungsämter die Rentenanträge von Versicherten oder deren Hinterbliebenen entgegennehmen, die Berechtigung prüfen und das Material der Versicherungsanstalt mit einem Vorschlag oder einer Erklärung übermitteln und die Versicherungsträger benachrichtigen, falls ein Heilverfahren angezeigt erscheint. Die Kosten der Versicherungsämter sollen zunächst die Einzelstaaten bezw. Kommunalverbände und Gemeinden über-

nehmen, die sie dann auf die Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen in geeigneter Weise umlegen.

„Wie hoch die Gesamtkosten für die Versicherungsämter sein werden, hängt von ihrer Zahl ab und kann auch um deswillen nicht genau angegeben werden, weil nicht festzustellen ist, welche Kosten bei den Verwaltungsbehörden und Versicherungsträgern künftig etwa erspart werden können“, heißt es in der Begründung des Entwurfs, die vorläufig mit etwa 800 Versicherungsämtern für das Reich rechnet. Dabei dürfte es aber kaum sein Bewenden haben, zumal schon jetzt rund 1600 untere Verwaltungsbehörden im Reich bestehen und die Bezirke der Versicherungsämter räumlich nicht so groß sein sollen, damit jedes Amt leicht erreichbar und jedermann bekannt sei. Das „Centralblatt für das deutsche Baugewerbe“ rechnet sogar damit, daß zirka 2000 Versicherungsämter notwendig sein werden, für welche etwa 4000 Versicherungsamtswänner und Stellvertreter anzustellen sind. „Bei dem gewaltigen Umfang der Geschäfte“, schreibt das Blatt, „die den Versicherungsämtern für die einzelnen Zweige der Reichsversicherung als Beschluß-, Spruch-, Aufsichts-, Auskunfts- und Kontrollbehörden zugebach sind, wird jedes der Ämter in der Regel mindestens 10 mittlere Beamte und 2 Unterbeamte brauchen (Bureau- und Kassenbeamte, Aufsichtsbeamte, Kassensführer, Sekretäre, Protokollführer, Buchhalter, Registratoren und Kassen- und Bureaudiener), das macht für 2000 Versicherungsämter allein 24 000 Beamte“. Das Blatt schätzt die Gehälter jedes Versicherungsamtswannes und Stellvertreters auf zusammen 15 000 Mk., für 10 mittlere Beamte auf je 4000 Mk., zusammen 40 000 Mk. und für 2 Unterbeamte auf je 1800 Mk., also 3600 Mk., so daß für jedes Versicherungsamt günstigenfalls 58 000 Mk. an Gehältern erforderlich seien. Das macht allein für die Beamten von 2000 Versicherungsämtern 117,2 Millionen Mark. Dazu kämen noch die Kosten für Bureauräume, Einrichtung, Verwaltungsmaterialien, die Entschädigungen für die Versicherungsvertreter (für jedes Amt mindestens 20) und für die Zuziehung von Ärzten, Apothekern, Sachverständigen, Beiräten usw. Man kann es in der Tat verstehen, wenn das Blatt in den Ausruf einstimmt: „Die Beamten fressen uns noch auf!“ Was soll diese kolossale Beamtenlast für die Arbeiterversicherung? Bringt sie derselben irgend welchen ersichtlichen Vorteil? Mit nichten, denn sie ändert fast nichts an den bisherigen Entscheidungsinstanzen der Unfall- und Invalidenversicherung und ersetzt nur die Aufsichtsbehörden in der Krankenversicherung. Sie leistet nur Vorarbeit, die zwar an sich nicht unnützlich zu sein braucht, die aber ebenso gut im Wege der Selbstverwaltung geleistet werden kann. Die Arbeiterversicherung hat für die immensen Mehrausgaben, die dieser Beamtenapparat für Verwaltungszwecke erheischt, nicht das mindeste Äquivalent. Dagegen ist ein solcher Beamtenkörper in Händen von Versicherungsamtswännern, die nicht den Selbstverwaltungsorganen der Versicherten und Arbeitgeber unterstehen, sondern einzig und allein der Regierung verantwortlich sind, ein äußerst bedenkliches Gegengewicht gegen alle Selbstverwaltungsbestrebungen. Das vorerwähnte Organ der Bauarbeiter hat völlig recht, wenn es befürchtet, daß durch die Einfügung dieser gewaltigen Beamtenhierarchie die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Selbstverwal-

tung vollständig unterbunden werde und daß ein solcher Beamtenapparat leicht von oben nach unten in Bewegung gesetzt werden könne zu Zwecken, welche mit der sozialen Versicherung nicht das mindeste zu tun haben.

Als mittlere Instanz sollen Oberversicherungsämter für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde eingerichtet werden, die neben den Aufgaben der bisherigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung auch Verwaltungs- und Aufsichtsfunktionen erhalten, also ebenfalls staatliche Behörden werden sollen. Ihre leitenden Beamten (je 1 Direktor und Stellvertreter) müssen höhere Verwaltungsbeamten sein. Die übrigen Mitglieder ernennt die Regierung aus den öffentlichen Beamten. Daneben sind Beisitzer je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitern zu wählen. Der Direktor stellt das Beamtenpersonal an. Bei jedem Oberversicherungsamt sind zu bilden: eine Beschluskammer für Verwaltungsangelegenheiten, die seiner Entscheidung überwiesen werden, eine Schiedskammer zur Vermittlung oder Entscheidung in Streitigkeiten zwischen Krankenkassen, Ärzten und Apothekern, und eine oder mehrere Spruchkammern zur Entscheidung im Spruchverfahren. Das Oberversicherungsamt entscheidet in Krankenkassenangelegenheiten als Rekursinstanz gegen die Entscheidungen der Versicherungsämter, sowie in Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenansprüchen als Rekursinstanz gegen die Entscheidungen der Versicherungsämter. Es ist zugleich die höhere Verwaltungsbehörde für Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten. In den Spruchkammern (bestehend aus dem Vorsitzenden und je 2 Beisitzern der Versicherten und der Arbeitgeber) gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Kosten der Oberversicherungsämter, soweit sie nicht durch Gebühren, Geldstrafen usw. gedeckt werden, sind von den beteiligten Versicherungsamtsträgern zu erstatten. Das Oberversicherungsamt ist an den grundsätzlichen Entscheidungen der Spruchsenate des Reichsversicherungsamtes und des ihm übergeordneten Landesversicherungsamtes gebunden. Will es von diesen Grundsätzen abweichen, so hat es die betreffende Sache unter Begründung seiner Rechtsauffassung an das Reichsversicherungsamt (Landesversicherungsamt) abzugeben, das dann an Stelle des Oberversicherungsamtes entscheidet. Die Entscheidungen des Oberversicherungsamtes sind letztinstanzlich und endgültig in allen Krankenversicherungsansprüchen, ausgenommen: Fälle, in denen der Berufung seitens des Oberversicherungsamtes stattgegeben war. In Sachen der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist gegen seine Entscheidungen nur das Rechtsmittel der Revision zulässig. Es ist also auch hier jede weitere sachliche Prüfung eines Unfalles oder Rentenanspruches völlig ausgeschlossen. Das Reichsversicherungsamt, bezw. Landesversicherungsamt entscheidet lediglich noch über das Verfahren des Oberversicherungsamtes, also über die richtige Anwendung der vorerstem aufgestellten Grundsätze. Ausgeschlossen ist die Revision in Unfallsachen, wenn es sich um freie Krankenbehandlung, Renten für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit oder Renten auf Zeit, Sterbegeid, Heilanstaltspflege, Angehörigenrente, neue Entschädigungsfeststellungen nach Eintritt veränderter Verhältnisse, Kapitalabfindungen bei Renten bis zu 20 Proz. und um die Kosten des

Verfahrens handelt. — In Invalitätsfällen gibt es keine Revision, wenn es sich um Höhe und Dauer der Rente, um Kapitalabfindung, Beitragsernattung, Witwengeld und Waisenaussteuer handelt, ferner bei Erbs- und Erstattungsansprüchen stets dann, wenn es sich um vorübergehende Leistungen handelt. Die Revision an das Reichs- bzw. Landesversicherungsamt kann nur gestützt werden auf Nichtanwendung oder unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechts oder auf Verstoß gegen den klaren Inhalt der Akten oder auf wesentliche Mängel des Verfahrens.

Diese Gestaltung des Spruchverfahrens benachteiligt die Versicherten ganz erheblich, vor allem in der Unfallversicherung. War es bisher dem Verletzten möglich, seine Ansprüche bis zum Reichsversicherungsamt hinauf zur Vertretung gelangen zu lassen und vor dieser höchsten Instanz eine sachliche Würdigung seines speziellen Unfalles und Zustandes zu ermöglichen, so endet künftig das Berufungsverfahren beim Oberversicherungsamt, analog dem heutigen Schiedsgericht. Dafür wird das örtliche Versicherungsamt (analog der unteren Verwaltungsbehörde) zu einer Scheininstanz ohne Entscheidungsrecht ausgebildet, die dem Verletzten gegenüber der Rentenfestsetzung der Berufungsinstanz gar nichts nützt und ihm für den Verlust der obersten Rekursinstanz auch nicht entfernt ein Äquivalent bietet.

Dabei darf auch eine andere wichtige Seite der Frage nicht übersehen werden, die der Rechtsvertretung. Bisher stand dem Verletzten im Schiedsgerichtsverfahren die Rechtshilfe der Arbeitersekretariate zur Seite, und kam der Fall vor das Reichsversicherungsamt, dann konnten seine Ansprüche auch hier noch vom Centralarbeitersekretariat der Gewerkschaften vertreten werden. Die letztere Vertretung wird durch Ausschaltung des Reichsversicherungsamts als Berufungsinstanz für die weitaus meisten Fälle illusorisch. Wenn die Oberversicherungsämter letztinstanzlich über Rekurse entscheiden, bleiben dem Reichsversicherungsamt und damit auch dem Centralarbeitersekretariat nur diejenigen wenigen Rekurse übrig, die die Oberversicherungsämter wegen abweichender Rechtsauffassungen nicht zu erledigen vermögen. Die Rechtsvertretung durch das Centralarbeitersekretariat wird zum größten Teil lahmgelegt. Die Verantwortung für die Vertretung der Unfallansprüche der Verletzten ruht völlig auf den Arbeitersekretariaten in den einzelnen Landesteilen, die zugleich die einzige Möglichkeit der Unfallvertretung darstellen, da es kaum angängig sein dürfte, bei allen örtlichen Versicherungsämtern auf eine Vertretung der Verletzten hinzuwirken. Wenn auch daran nicht zu zweifeln ist, daß die Arbeitersekretäre am Sitz der Oberversicherungsämter sich der auf sie fallenden Verantwortung sehr bald gewachsen zeigen würden, so entgeht doch den Versicherten völlig die Vorinstanz, durch welche ihre Ansprüche in sachdienlicher Weise vorbearbeitet werden. Dieser Mangel wird durch die unrichtige Tätigkeit unserer Arbeitersekretariate schwerlich völlig zu beheben sein.

Die ganze Neuordnung des Spruchverfahrens bedingt also eine so eminente Schädigung der Interessen der Versicherten, daß die Arbeiterschaft ihr unter keinen Umständen zustimmen kann. Es ist geradezu ein Rigorosum der Gesetzgebungskunst, eine Entlastung des Reichsversicherungsamts dadurch bewirken zu wollen, indem die Arbeiter entrechtet, in der Verfolgung ihrer Ansprüche geschädigt und oben-

drein mit etwa 150 Millionen Mark Kosten des neuen Beamtenapparates belastet werden. Gegen diese unerhörten Zumutungen muß sich die Arbeiterklasse mit der allergrößten Entschiedenheit wehren; sie muß diese Verschlechterungen zurückweisen, selbst auf die Gefahr hin, daß damit auch das Gute, was der neue Entwurf bringt, verzögert würde. Auch diese wenigen Reformen sind unzureichend, wie wir gezeigt haben, und besonders gefährlich in die Organisation von Landkrankenkassen ohne Selbstverwaltung der Versicherten. Aber diese Reformen würden sich als ein schlimmes Danaergeschenk für die Arbeiterklasse erweisen, wollten wir den reaktionären Inhalt des Entwurfs unbesehen mit in Kauf nehmen.

Es wird Aufgabe des Reichstages sein, sehr scharfe Auslese zu halten und alles auszufordern, was eine Verschlechterung der Rechtslage und eine Bedrohung der Selbstverwaltung der Versicherten bringen könnte. Aber auch die versicherte Arbeiterschaft muß sich gegen den Entwurf rühren und nicht allein gegen die geplanten Verschlimmerungen Protest erheben, sondern der Regierung zugleich auch die Wege weisen, die eine gesunde Reform der Arbeiterversicherung erreichen lassen. Bereits werden sich binnen wenigen Tagen die Vertretungen der Krankenkassen Deutschlands zu dem Entwurf äußern. Auch die Gewerkschaften haben die Pflicht, in ihren Fachorganen, auf ihren Verbandstagen und in örtlichen Protestversammlungen Stellung gegen den Entwurf zu nehmen. Ihr Urteil kann nur das Eine sein:

Nieder mit allen Bestrebungen, die Rechtslage der Versicherten zu verschlechtern und die Selbstverwaltung durch ein Uebergewicht der Bürokratie zu ersetzen. Ausbau, Erweiterung und Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung auf der Basis der Selbstverwaltung!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Altersversicherung in den Vereinigten Staaten.

Im Senat des Bundesparlaments der Vereinigten Staaten wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der sich auf die freiwillige Altersversicherung unter der Kontrolle der Bundesregierung bezieht. Die Regierung soll von Angehörigen aller Klassen der Bevölkerung Spareinlagen entgegennehmen und mit 3 Proz. verzinsen. Die Einzahlung beginnt mit dem 20. Lebensjahr, die Auszahlung der Renten mit dem 60. Lebensjahr. Das Ausmaß der Rente schwankt, entsprechend der Höhe der Einzahlungen, von 50—1200 Dollar im Jahr. Wenn der Versicherte vor der Vollendung des 60. Lebensjahres stirbt, so wird das Kapital samt Zinsen den Erben ausbezahlt. Zuschüsse von Seiten des Staates — wie sie in einigen europäischen Ländern mit freiwilliger Versicherung üblich sind — werden nicht geleistet. Es ist auch noch fraglich, ob der Entwurf Gesetz wird, denn der Senat wie das Abgeordnetenhaus sind sozialen Reformen recht wenig zugetan. Aber wenn eine Altersversicherung in absehbarer Zeit in den Vereinigten Staaten zustande kommt, so wird sie nur die Form der freiwilligen Versicherung aller Volksklassen annehmen können, da eine obligatorische Arbeiterversicherung nach deutschem Vorbild auf Grund der Bestimmungen der Verfassung ausgeschlossen ist.

Angestellten auf, sich darüber auszusprechen, ob die auszusprechenden Wahlzettel auch eine Frage über die Art, wie die Kosten der Schlichtungscomités aufzubringen sind, enthalten sollten. Die Angestellten von acht Gesellschaften erklärten sich mit großer Majorität dafür, daß die Frage des Kostenpunktes durch Abstimmung entschieden werden solle mit dem Resultat, daß die Mehrzahl an dem Gedanken festhielt, die entstehenden Kosten müßten zu gleichen Teilen von den Angestellten und den Compagnien getragen werden. Dieser Punkt ist sehr wichtig, denn durch die Abstimmung machte sich der Einfluß der Organisation der Angestellten bemerkbar. Trotz der angeblichen „Nichtanerkennung“ der Gewerkschaften wurde durch diese Abstimmung klar gemacht, daß die Hälfte der durch die Schlichtungscomités verursachten Kosten von den Organisationen getragen werden können.

Eine andere wichtige Frage, die auch im Parlament eine Rolle spielte, bezog sich auf Maßregelungen. Die Abgeordneten der Eisenbahner erhoben Klagen gegen die Compagnie, welche in mehreren Fällen die für die „All Grade Movement“ in autoritärer Weise Tätigen gemäßigert hatte. In einem Fall wurden drei Mann entlassen, weil sie zu Mitgliedern eines Schlichtungscomités gewählt worden waren. Der Handelsminister äußerte sich zu diesen Anklagen dahingehend, daß er, soviel in seiner Macht liege, alles tun wolle, um zu verhindern, daß die naturgemäße Entwicklung der Schlichtungscomités gehemmt werde; es ständen ihm natürlich keinerlei gesetzliche Machtmittel zur Verfügung. Nach den eingezogenen Erkundigungen liege kein Beweis vor, daß systematische Maßregelungen vorgenommen seien. Er habe mit den verantwortlichen Direktoren der in Frage kommenden Compagnien Rücksprache genommen und die Zusicherung erhalten, seitens der Compagnie würde nichts unternommen werden, was das Wiederleben des Schlichtungsverfahrens gefährden könne. In einem Falle sei ein tätiges Mitglied der Gewerkschaft mit anderen Angestellten wegen des schlechten Geschäftsganges entlassen worden. Die drei Angestellten, die zu Mitgliedern eines Schlichtungscomités gewählt worden waren, hätten Disziplinarverfahren begangen, was nicht zugelassen werden könne. Die Sache ruhte jedoch bei diesem Bescheid nicht und in einer späteren Parlaments-sitzung erklärte der Handelsminister, daß die drei Personen wieder eingestellt worden seien. Die Namen der Betroffenen hatten auf einem Flugblatt figurirt, gegen dessen Ausdrucksweise die Directoren Einspruch erhoben hatten. Die Wiedereinstellung erfolgte erst, nachdem die betreffenden Angestellten ihre Bedauern darüber ausgesprochen hatten, daß die betreffenden Stellen im Druck erschienen waren. Zu bemerken ist noch, daß das Flugblatt an das allgemeine Publikum gerichtet war.

Noch eine andere Frage von allgemeinem Interesse verdient hier erwähnt zu werden. Auf Grund der Vereinbarung sind alle Fragen, die sich auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse beziehen, von den Schlichtungscomités zu regeln. Eine der Gesellschaften bestritt, daß folgende Fragen von dem Schlichtungscomité beraten werden könnten: Achtundzwanzig, Ueberzeit, Ertrabehaltung für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit, für alle, welche mehr als acht Stunden arbeiten, eine Lohnerhöhung von 2 Mt., und alle Angestellten des Londoner Bezirks sollten 3 Mt. mehr Wochenlohn erhalten als diejenigen der Provinz. Die endgültige Entscheidung über diesen Punkt wurde dem Oberanzleidirektor des Gerichtsweins übertragen, welcher entschied, daß alle diese

Punkte die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffen und als solche von den Schlichtungscomités in den Bereich der Diskussion gezogen werden können. In Bezug auf diesen Punkt ist es interessant, darauf hinzuweisen, daß die hier angeführten Forderungen in Wirklichkeit das Programm der „All Grade Movement“ bilden. Die Directoren, die sich eingebildet hatten, das Programm auf ewig vernichtet zu haben, sahen zu ihrem Schrecken dasselbe in den verschiedenen Schlichtungscomités wieder auflieben.

Veränderungen der Konstitution des Systems des Schlichtungsweins können nur nach Ablauf von sieben Jahren vorgenommen werden, nachdem vorher eine zwölfmonatliche Kündigung angezeigt war.

Auf Grund dieser Einrichtung ist eine Arbeitsniederlegung unmöglich, da alle Entscheidungen eines Schiedsrichters bindend sind.

Trotzdem diese Vereinbarungen ursprünglich bloß von elf Eisenbahncompagnien unterzeichnet worden waren, kann der nunmehr veröffentlichte Bericht darauf hinweisen, daß bis heute 46 Gesellschaften dieselben anerkannt haben, welche aber 97 Proz. aller Angestellten des vereinigten Königreichs beschäftigen. Außer einer Anzahl kleinerer Eisenbahncompagnien, die weniger als 200 Angestellte beschäftigen, die außerhalb der Vereinbarungen steht, und zwar die Nordost-Eisenbahn, aus dem Grunde, weil die zwischen dem Verband der Eisenbahner und dieser Compagnie seit Jahren eine Art Einvernehmen besteht. Bis jetzt haben sich die organisierten Arbeiter dieser Compagnie geweigert, sich den Abmachungen zu unterwerfen, sie wollen dieselben nicht als Verbesserung anerkennen, sondern den bestehenden Zustand anerkennen. Die Beamten des Verbandes verhandeln direkt mit den Directoren der Compagnie und ist das Recht des Streiks den Angestellten nicht benommen. In der Tat wäre es im April des vorigen Jahres beinahe zu einer Arbeitsniederlegung gekommen, was jedoch schließlich durch einen Druck des Arbeitsamtes verhindert wurde, und im August wurde eine Vereinbarung getroffen zur Schaffung eines Schlichtungscomités, bestehend aus 18 Vertretern der organisierten Arbeiter und 18 Vertretern der Compagnie. Die Wahlen zu diesem Comité kamen ohne Zutun des Arbeitsamtes zustande.

Im ganzen bestehen für die 46 verschiedenen Eisenbahnen 169 sectionale Schlichtungscomités, und die Zahl der gewählten Vertreter der Angestellten beträgt 877. Für 44 Eisenbahnen besteht eine Bestimmung für ein Centralcomité, so daß die Zahl der gesamten Schlichtungscomités 213 beträgt. Bei Erscheinen des Wahnbuches waren die Wahlen aller Eisenbahnen bis auf zwei vor sich gegangen. Für diese waren im ganzen 416 Einzelwahlen notwendig, da eine ganze Reihe von Eisenbahnen in Wahlbezirke aufgeteilt sind. In 130 Fällen wurden die Mandatanten ohne Wahlkampf gewählt. Im ganzen waren 1608 Mandatanten aufgestellt und, wie bereits oben angegeben, waren 850 Vertreter zu wählen.

Etwa 270 000 Angestellte haben das Recht zu wählen und etwa 77 Proz. beteiligten sich an den ersten Wahlen. Diese Ziffern lassen ohne weiteres erkennen, welches Maß von Arbeit das Handelsministerium in Verbindung mit den Schlichtungscomités zu vollbringen hatte. Da anfänglich nur 11 Gesellschaften ihre Einwilligungen zu den Vereinbarungen gaben, so ist es anerkennenswert, daß es dem Ministerium gelang, fast alle Gesellschaften zu bewegen, zur Gründung von Schlichtungscomités Vereinbarungen zu treffen. Alle Schritte, die von staats-

Soziales.

Zur Gründung eines Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau

soll am 10. Oktober d. J. eine Tagung in Charlottenburg (Festsaal des Rathauses) stattfinden. In dieser Versammlung wird über die wirtschaftlichen Folgen der ungelerten Frauenarbeit beraten. Referate sind vorgelesen von Dr. Marie Baum-Düsseldorf, Dr. Möhl-Berlin und Abg. Dr. Naumann.

Gewerbliche Schieds- und Schlichtungscomités in England.

Durch das Zustandekommen der Schieds- und Schlichtungscomités im britischen Eisenbahndienst hat das System der Tarifgemeinschaften eine bedeutende Veränderung erfahren. Bekanntlich wurde diese Einrichtung (im Eisenbahndienst) am 6. November 1907 auf Betreiben des Handelsministers, damals Mr. Lloyd George, geschaffen, und seit jener Zeit haben die staatlichen Eingriffe in das Getriebe des Arbeitsprozesses an Ausbreitung und Einfluß gewonnen und soweit man die Entwicklung der Dinge beurteilen kann, können diese Staatsingriffe nicht verfehlen, einen wohlthuenden Einfluß auf den Gang der wirtschaftlichen Verhältnisse, insofern die Arbeiterklasse in Betracht kommt, auszuüben, was man nun besonders am gewerblichen Schlichtungswesen, wie es im Eisenbahndienst besteht, beobachten kann. Soeben hat das Handelsministerium einen Bericht* über die bis jetzt vorliegenden Resultate, die mit diesen Einrichtungen erzielt wurden, veröffentlicht. Um das Folgende zu verstehen, ist es notwendig, auf die Vorgeschichte dieser gewerblichen Schlichtungscomités einzugehen.

Im Jahre 1906 inaugurierte der Verband der Eisenbahner eine sogenannte „All Grade Movement“ (eine Bewegung aller Chargen), d. h. es wurde eine Bewegung in die Wege geleitet zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Eisenbahnangestellten aller Chargen. Diese Bewegung machte im Jahre 1907 geradezu erstaunliche Fortschritte, welche sich um die Mitte des Jahres zu einer gefahrdrohenden Krise ausarbeitete, da die Eisenbahnkompagnien sich hartnäckig weigerten, in irgendwelche Unterhandlungen mit den Vertretern der organisierten Arbeiter zu treten. Als in der öffentlichen Meinung ein Generalstreik als unvermeidlich galt, was im ganzen Lande große Besorgnis hervorrief, da intervenierte der damalige Handelsminister Mr. Lloyd George und am 6. November 1907 gelang es diesem, beide streitende Parteien dahingehend zu einigen, daß gewerbliche Schlichtungscomités geschaffen und ihnen in Zukunft alle Fragen betreffs Löhne und Arbeitszeit zur Begutachtung unterbreitet werden sollten. Da die Eisenbahnkompagnien bis zum letzten Augenblick darauf beharrten, die Organisationen der Arbeiter nicht anzuerkennen, fand Mr. Lloyd George einen sehr glücklichen Ausweg: er machte den Vorschlag, die Schlichtungscomités sollten, soweit die Vertreter der Arbeiter in Betracht kommen, aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, zu denen allen direkt an den Eisenbahnen Angestellten, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, das aktive und passive Wahlrecht zustehen sollte, unbekümmert, ob sie in einer Gewerkschaft organisiert sind oder nicht. Die ersten Wahlen sollten unter der Leitung

* A Report to the Board of Trade upon Railway Conciliation Boards. London. 0.50 sh.

des Handelsamtes vorstatten gehen, während alle späteren Wahlen von den Schlichtungscomités selber vorgenommen würden. Auf diese Weise erzielte man, daß die organisierten Arbeiter nur indirekt mit den Schlichtungscomités zu tun haben. In Arbeiterkreisen erregten diese Bestimmungen seinerzeit arges Kopfschütteln. Allgemein war man der Ansicht, daß die Gewerkschaft einen sehr geringen oder gar keinen Einfluß auf die Schlichtungscomités haben würde. Die bis jetzt gemachten Erfahrungen haben diesen Befürchtungen nicht recht gegeben. Bevor wir jedoch weitergehen, ist es gut, zunächst die Hauptbestimmungen der Schlichtungscomités hier wiederzugeben.

Für alle Eisenbahnkompagnien sind sektionale Schlichtungscomités zu gründen. Um dieses zu bewerkstelligen, werden die Angestellten jeder Kompagnie nach Sektionen gruppiert, d. h. eine Reihe verwandter Chargen bilden eine Gruppe.

Für jede Kompagnie sollen mehr als sechs sektionale Comités bestehen. Diesen Schlichtungscomités sind alle Fragen betreffs Löhne und Arbeitszeit zu unterbreiten.

Außer den sektionalen Comités werden Central-Schlichtungscomités geschaffen, welche über solche Fragen zu entscheiden haben, über die die sektionalen Comités keine Einigkeit erzielen können. Die sektionalen Comités gehen aus allgemeinen Wahlen hervor und kommen alle Angestellte, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, als Wähler in Betracht. Die Central-Schlichtungscomités werden von den sektionalen Schlichtungscomités ernannt. Im Fall einer Nichteinigung über die ihm unterbreiteten Fragen ernannt das Centralcomité einen Schiedsrichter; sollte eine Einigung über die Person unmöglich sein, so soll dessen Ernennung dem Präsidenten des Unterhauses und dem Oberkanzleidirector des Gerichtswesens übertragen werden.

Alle Klagen und Forderungen der Angestellten sind wie früher zunächst direkt den Kompagnien zu unterbreiten. Nur solche Fragen sind von den Schlichtungscomités zu verhandeln, worüber zwischen den Angestellten und der Kompagnie eine Verständigung unmöglich ist. Selbstverständlich sind solche Bestimmungen zeitraubend, sie sind als Zugewinn an die Kompagnien zu betrachten.

Die Kompagnien haben im Zeitraum von zwei Monaten die Klagen ihrer Angestellten zu untersuchen, falls letztere innerhalb dieses Zeitraumes keinen Bescheid erhalten, können sie ihre Forderungen dem sektionalen Schlichtungscomité unterbreiten. Ist eine Vereinbarung getroffen worden, so können innerhalb zwölf Monaten keine neuen Forderungen aufgestellt werden.

Die in Verbindung mit dem Schlichtungscomité entstandenen Kosten sollen von den Angestellten und den Kompagnien zu gleichen Teilen getragen werden; es steht jedoch auf Grund der ursprünglichen Vereinbarungen den einzelnen Kompagnien frei, mit ihren Angestellten andere Abmachungen zu treffen. Diese Bestimmung hat zu einer Reihe von Streitigkeiten geführt. Verschiedene Gesellschaften teilten ihren Angestellten durch Circular mit, daß sie bereit seien, die gesamten Kosten der Schlichtungscomités zu tragen und wurden dieselben aufgefordert, durch Abstimmung zu erklären, ob sie dieses Anerbieten annehmen wollten. Gegen dieses Vorgehen erhob der Verband der Eisenbahner Protest und wurde die Sache vor das Parlament gebracht, woselbst man die Ansicht vertrat, daß durch solches Vorgehen die Unabhängigkeit der Schlichtungscomités gefährdet sei. Daraufhin forderte das Handelsministerium alle

wegen unternommen, wurden mit peinlichster Unparteilichkeit geführt. Es ist mir kein einziger Fall bekannt, wo die organisierten Arbeiter gegen das Handelsministerium Klagen geführt haben. In Wirklichkeit hat dasselbe mit den Gewerkschaften harmonisch zusammen gearbeitet, um die ersten Wahlen zustande zu bringen. Eins darf nicht vergessen werden: trotzdem diese Schlichtungscomités keine wirklich gesetzliche Unterlage haben, kann nicht geleugnet werden, daß das Parlament einen bedeutenden Einfluß auf diese Einrichtung hat; moralisch ist das Handelsministerium gezwungen, darauf zu achten, daß keine Unregelmäßigkeiten in Verbindung mit diesen Einrichtungen vorkommen, da der verantwortliche Minister jederzeit interpelliert werden kann.

Soweit man diese Einrichtung vom Standpunkt der organisierten Eisenbahner übersehen kann, muß man denselben schon jetzt einen wohlthuenden Einfluß auf die Gestaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen zuschreiben. Bis jetzt ist es allerdings erst in einem Falle zu einem Schiedsrichterspruch gekommen und zwar für die Angestellten der London Nord-West-Kompagnie. Da die Schlichtungscomités zu keiner Einigung gelangen konnten, wurde ein Schiedsrichter ernannt und zwar der bekannte Diplomat Sir Eduard Fry. Die Errungenschaften sind zwar gering, aber es war jedoch ein guter Anfang. Die erzielten Lohnaufbesserungen werden auf 700 000 Pfund Sterling pro Jahr berechnet. Eine wirkliche Lohnerböhung erhielten nur die Lokomotivführer, etwa 800 an der Zahl und zwar 1,50 Mt. pro Woche, die übrigen Lohnaufbesserungen beziehen sich auf Heberzeitarbeit. Die Perronschaffner erhalten für sechstägige Arbeitszeit denselben Lohn wie früher für siebentägige; die Sonntagsarbeit ist extra zu bezahlen. Die Arbeitszeit des Güterpersonals darf in Zukunft nur 54 Stunden, anstatt 60 Stunden wie bisher, ausmachen. Alle Rangierer erhalten den achtstündigen Arbeitstag, doch dürfen sie noch nachträglich zu leichteren Arbeiten verwendet werden. Ferner wurde die von allen Kompagnien sehr beliebte Praktik beseitigt, wonach die Angestellten zu mehr als einer Tagesschicht herangezogen werden können. Das Personal der London Nord-West-Gesellschaft darf in Zukunft nur eine Schicht arbeiten, bis zur nächsten Schicht muß eine Ruhepause von 9 Stunden sein. Abweichungen von dieser Regel müssen als Heberzeit betrachtet und mit einer Hälfte über die gewöhnliche Lohnrate hinaus vergütet werden. Wichtig ist es noch, daß die Kompagnien eine ganze Reihe von Lohnreduzierungen forderte, welche aber alle vom Schiedsrichter verworfen wurden. Die Entscheidungen des Schiedsrichters haben für volle drei Jahre Gültigkeit.

Der ganze Apparat dieses Schlichtungsverfahrens ist ohne Zweifel ein äußerst schwerfälliger. Die Annahme der sektionalen Schlichtungscomités machen ein einheitliches Vorgehen unmöglich; eine Arbeitsniederlegung ist aber auf Grund der Vereinbarungen für die nächsten sechs Jahre verboten. Alle Tarifgemeinschaften sowie die Einrichtungen zu Schlichtungsverfahren leiden in England an dem Fehler, daß die Zeitperioden der Verträge viel zu lang sind, wodurch die Kraftentfaltung der organisierten Arbeiter gehemmt wird und was das schlimmste ist: Ebbe und Flut der Konjunkturperioden können in den Kraftaufwendungen nicht genügend berücksichtigt werden.

Diese Darlegungen sollen selbstverständlich nicht speziell als Vorwurf gegen die Organisationen der Eisenbahner benutzt werden. Wer die Organisations-

verhältnisse dieser Verbände kennt, muß bei ruhiger Ueberlegung zugeben, daß es sehr fraglich war, ob der Verband in 1907 durch einen Generalstreik hätte mehr erreichen können. Trotz des riesenhaften Aufschwunges, den der allgemeine Verband der Eisenbahner (Amalgamated Society of Railway Servants) in dem Jahre seiner größten Blüte machte, waren am Vorabend des Kampfes doch nur etwa 15 Proz. aller Angestellten organisiert. Die bedeutendste und unberechenbarste Rolle spielte in jenem Kampfe die Spaltung der organisierten Kräfte untereinander. Gerade die wichtigsten Elemente im Eisenbahndienst — die Lokomotivführer und Feuerleute sind in zwei sich sehr befehdende Verbände gerissen. Es ist jedoch besser, diesen Punkt in einem besondern Artikel etwas näher zu beleuchten.

Vorläufig ist natürlich nicht daran zu denken, das Programm der „All Grade Movement“ in seiner ganzen Größe zum Durchbruch zu bringen. Vielleicht waren die gesteckten Ziele auch zu weitgehend, um mit einem Ruck verwirklicht werden zu können. Es scheint, daß Fragen, wie der Achtstundentag, weit eher auf gesetzlichem Wege zu erledigen sind — es ist dies wenigstens die Ansicht der überaus großen Mehrheit der organisierten Arbeiter Englands. Daß die organisierten Eisenbahner alles tun werden zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch das System der Schlichtungscomités, daran ist nicht zu zweifeln. Schon die ersten Wahlen zu diesen Comités legen Zeugnis hiervon ab, da 82½ Proz. aller gewählten Vertreter dieser Comités die Delegierten der Gewerkschaften der Eisenbahner sind, während die übrigen 17½ Proz. einfache Handlanger der Eisenbahnkompagnien.

Es ist allerdings ein betrübendes Zeichen: die Mitgliederzahl der Amalgamated Society of Railway Servants ist seit dem Abschluß der Vereinbarungen bedeutend zusammengeschrumpft. Am 31. Dezember 1906, als man sich anschickte, eine allgemeine Bewegung zu entfachen, betrug die Mitgliederzahl 57 462; am 31. Dezember 1907 war die Zahl auf 47 561 gestiegen. Am 31. Dezember 1908 betrug die Zahl der Mitglieder aber nur 80 321, trotzdem im Laufe des Jahres 2474 neue Mitglieder gemacht wurden. Der Nettoverlust an Mitgliedern betrug also 17 240.

Das Handelsministerium hat seit dem Zusammenkommen obiger Schlichtungscomités nichts unversucht gelassen, bei drohenden Streiks seinen Einfluß geltend zu machen. Es hat sein Bestes getan, um den Gedanken des gewerblichen Schieds- und Schlichtungswesens auszubreiten. So ist vom Ministerium ein Plan zur Gründung eines allgemeinen gewerblichen Schiedsgerichts (Court of Arbitration) veröffentlicht worden; auch hat es den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen der Baumwollindustrie Vorschläge zur Erweiterung des Schlichtungswesens in dieser Industrie unterbreitet. Im letzteren Falle sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

London, 13. März 1909.

W. Weingart.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VI.

Bekleidungsindustrie.

Die organisatorische Entwicklung der Gewerkschaften wurde im vorigen Jahre auch in dieser Industrie durch die wirtschaftliche Krise ge-

hemmt und wir haben mit einem Mitglieder-rückgang in einigen Verbänden zu rechnen. Nach den vorliegenden Mitgliederziffern, teils vom dritten Quartal, hatten sowohl die Schuhmacher als die Schneider einen Mitglieder-rückgang zu verzeichnen. Die Handschuhmacher, die wir bisher zu dieser Industriegruppe gerechnet haben, schlossen trotz der in ihrem Gewerbe außerordentlichen großen Arbeitslosigkeit das Jahr ohne einen wesentlichen Rückgang ab; sie hatten nur fünf Mitglieder verloren. Freilich ist diese erfreuliche Schlussziffer dadurch möglich geworden, daß die Krise in der zweiten Jahreshälfte im Handschuhgewerbe nachließ, und gegen Jahreschluß einer lebhaften Aufwärtsbewegung Platz machte.

Von großer Bedeutung waren die Bestrebungen auf eine Verschmelzung der Verbände der Leder-verarbeitenden Branchen der Bekleidungsindustrie mit verwandten Organisationen der Lederindustrie. Die Absicht war, einen einheitlichen Industrieverband der deutschen Lederarbeiter zu schaffen, der für die Schuhmacher, Handschuhmacher, Gerber, Sattler und Portefeuilleer zuständig werden sollte. Die Sattler und Portefeuilleer nahmen, um ihre eigene dem Abschluß nahe Verschmelzungsaktion nicht zu schädigen, gegenüber diesen Bestrebungen eine abwartende Haltung ein. Die Handschuhmacher wiederum betrieben die Verschmelzung mit den ihnen näher verwandten Lederarbeitern (Gerbern), ohne sich gegenüber dem Industrieverband ablehnend zu verhalten. Die Gerber standen dem Industrieverbande sympathisch gegenüber. So wurde für das Schicksal des Industrieverbandes die Entscheidung der Schuhmacher zunächst bestimmend, die in einer Abstimmung sich dazu äußerten. Die Beteiligung an der Abstimmung war indes so gering, daß selbst bei einstimmiger Annahme der Verschmelzung diese abgelehnt war, weil die Bedingung, die Mehrzahl der Mitglieder mußten sich dafür entscheiden, nicht erfüllt wurde. Nur der dritte Teil der Verbandsmitglieder nahm an der Abstimmung teil. Dieses Resultat ist ein durchaus unerfreuliches zu nennen. Es zeigt vor allem, daß der Abstimmungsapparat zur Entscheidung wichtiger Organisationsfragen nicht geeignet ist. Hätten die Schuhmacher nicht vorher die Bedingung aufgestellt, daß ein bestimmter Prozentsatz der Mitglieder sich für die Verschmelzung aussprechen mußten, wäre diese durch eine Zufalls-majorität der Abstimmenden beschlossen gewesen; der Beschluß hätte für die Organisation die weitgehendsten Konsequenzen gehabt, ohne daß die Gewähr für eine geschlossene Ausführung des Beschlusses gegeben war. Das bestätigt wiederum, daß bei der Anwendung der Abstimmung in unseren Gewerkschaften die nötigen Vorkehrungsregeln nicht außer acht gelassen werden dürfen. Viel Segen ist bei dieser Methode, Organisationsfragen zu entscheiden, nicht zu erwarten, solange die Gewerkschaftsmitglieder selbst nicht den regsten Anteil an dem Schicksal und den Aufgaben ihrer Organisation nehmen. Dazu gehört noch eine intensive Erziehungsarbeit, um die in den letzten Jahren gewonnenen großen Massen mit dem nötigen Interesse und Verständnis für die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation zu erfüllen.

Der Lederindustrieverband, dem auch zwei Organisationen der Bekleidungsindustrie beitreten sollten, kommt also nicht zur Ausführung. Dagegen werden die Handschuhmacher sich im laufenden Jahre mit den Lederarbeitern verschmelzen; sie

scheiden demnach für die Folge als Organisation aus der Gruppe Bekleidungsindustrie aus. Die letzte Periode ihrer selbständigen Organisation war von einer schweren Krise des Gewerbes heimgesucht, die die allergrößten Anforderungen an die Organisation stellte. Diese hat im Jahre 1908 nicht weniger als 110 000 Mk. für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabt oder pro Kopf der Mitglieder rund 30 Mk. Die Zahl der am Orte unterstützten Arbeitslosentage betrug 86 029. Die Ursachen dieser Krise sind mehrere. Zunächst die Mode, die der Textilindustrie einen wesentlichen Teil des Handschuhmarktes zuführte. Sodann die Bestrebungen im Auslande, vor allem in Amerika, den Handschuhbedarf durch eigene Fabrikation zu decken, wodurch der deutsche Export erheblichen Schaden erlitt. Und schließlich hat die allgemeine wirtschaftliche Depression auch das Handschuhgewerbe beeinträchtigt. Unter diesen Umständen war die Angliederung des Handschuhmacherverbandes an eine verwandte Organisation zur Notwendigkeit geworden, sollte die Kampfesfähigkeit aufrecht erhalten werden. Die einzelne Branche konnte als selbständige Organisation dieser Verhältnisse auf die Dauer nicht Herr bleiben, obgleich den Handschuhmachern gewiß nicht nachgesagt werden kann, daß sie nicht mit großer Opferwilligkeit ihren alten und gut ausgebauten Verband auf der Höhe zu halten gesucht haben. Und die Einmütigkeit, mit der sie sich für die Verschmelzung mit den Lederarbeitern entschieden haben, gibt die Gewähr dafür, daß sie in der gemeinsamen Organisation wie bisher in der selbständigen ihren Mann stellen werden.

Eine weitere organisatorische Veränderung in der Bekleidungsindustrie insofern zu verzeichnen, als die Einheitsorganisation der Kürschner durchgeführt worden ist. Unter Mitwirkung des Parteivorstandes und der Generalkommission wurden mit dem Lokalverband der Berliner Kürschner im Frühjahr 1908 Verhandlungen eingeleitet, die zu einem Anschluß dieser lokalen Gruppe führten. Bis auf eine kleine Lokalorganisation in Weissenfels besteht nunmehr eine einheitliche Kürschnerorganisation in Deutschland, die sowohl nach ihrer Mitgliederzahl als ihren Finanzen als eine leistungsfähige Organisation angesprochen werden muß.

Bezüglich der Lohnkämpfe und -bewegungen interessieren besonders die der Schneider, über die das „Corr.-Bl.“ fortlaufend und eingehend berichtet hat. Für das Schneidergewerbe dürfte der Reichstarif bald zur Tatsache werden, nachdem die centralen Verhandlungen mit bestem Resultat für alle aus den lokalen Tarifverhandlungen verbleibenden Differenzpunkte durchgeführt und nachden sämtliche lokale Tarife auf die Hauptvorstände übernommen worden sind. Der Schneiderverband hat sich bereit erklärt, sich an den Vorarbeiten zu einem Reichstarif zu beteiligen, unter der Bedingung, daß eine Herabsetzung der bestehenden Lohnsätze unter keinen Umständen erfolgen darf, sowie daß neben der Frage des Arbeitslohnes auch die Arbeitszeit, Stück- und Zeitlohn, Errichtung von Werkstätten, Heimtarifzuschlag, Lieferung der Zutaten (Furnituren), Doppeltarife und Maßkonfektion in den Bereich des Reichstarifs gezogen werden.

Die Lohnbewegung der Schneider im letzten Jahre war trotz der wirtschaftlichen Depression eine recht lebhafte. In 110 Orten wurden 119 Lohnbewegungen geführt, an denen 19 335 in 2583 Betrieben beschäftigten Personen beteiligt waren. Davon waren 113 Angriffsbewegungen mit 13 132

uns noch die Zahlen der Lederarbeiter. Bezüglich der Handschuhmacher haben wir schon oben die wichtigeren Momente hervorgehoben. Fügen wir hinzu, daß sie das Jahr 1908 mit einem Mitgliederbestande von 3529 und einem Massenbestande von 13 851,29 Markt abschlossen. Da der Lederarbeiterverband 7-8000 Mitglieder zählen dürfte, wird die Einheitsorganisation mit zirka 11 000 Mitgliedern ins Leben treten können.

Der Tapeziererverband hat im Jahre 1908 einen Mitgliederrückgang von 635 gehabt. Die Mitgliederzahl fiel von 8479 am Schlusse des Jahres 1907 auf 7844 am Jahreschluß 1908. Die Jahresdurchschnittsziffer beträgt 8275; davon waren 5871 länger als 1 Jahr Mitglied. Die Beitragsleistung betrug 44,4 Wochenbeiträge pro Mitglied und Jahr. Die Arbeitslosigkeit war eine sehr große; die Ausgaben des Verbandes für Arbeitslosenunterstützung beliefen sich auf nicht weniger als 83 510,33 Mk., wozu noch 9336 Mk. für Reiseunterstützung kommen. Auch für wirtschaftliche Kämpfe wurde eine nicht unbedeutende Summe verausgabt: der Kosten Streikunterstützung ist in der Abrechnung mit 33 164,90 Mk. aufgeführt. Trotz dieser erheblichen Aufwendungen schloß die Hauptkassa mit einem Bestande von 6983,89 Mk. ab, und die Lokalkassen hatten ein Vermögen von 45 503,30 Mk., wozu 6350,11 Mk. Kantassenbestand kommen. Insgesamt belief sich demnach der Vermögensbestand des Verbandes auf 121 837,30 Mk.

Der Buchbinderverband konnte im vergangenen Jahre ein 15jähriges Verbandsjubiläum feiern. Am 1. Mai 1893 wurde der Verband aus einem Verbände von Vereinen in einen solchen von Mitgliedern umgewandelt. An Stelle des föderativen Zusammenschlusses trat die feste Centralisation. Wie notwendig dieser Schritt war, haben die letzten verfloßenen 15 Jahre erwiesen. Schwere Kämpfe hat der Verband seitdem zu führen gehabt, die ihm sowohl Siege als Niederlagen gebracht haben. Heute hat der Buchbinderverband eine gefestigte Position; die inneren Differenzen, die ihm in den letzten Jahren neben schweren Kämpfen mit dem Unternehmertum nicht erspart blieben, sind überwunden. Das Jahr 1908 konnte mit einem Mitgliederbestande von 22 317 abgeschlossen werden, das ist eine Zunahme von 298 gegenüber dem Jahreschluß 1907. Gleich auch im Buchbindergewerbe die Arbeitslosigkeit nicht gering war (allein im 4. Quartale wurden für Arbeitslosenunterstützung 26 153,50 Mk. verausgabt), ist also eine Steigerung der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Das läßt erwarten, daß mit dem Eintreten einer besseren Konjunktur beständige organisatorische Fortschritte erzielt werden.

Gärtnergewerbe.

Die Gewerbezahl von 1907 hat unzweifelhaft die Entwicklung des Gärtnergewerbes zum gewerblichen Großbetrieb festgestellt. Im Jahre 1895 gab es in Deutschland noch 7025 gärtnergewerbliche Kleinbetriebe oder 48 Proz. der Gesamtbetriebe. Im Jahre 1907 dagegen war die Zahl der Kleinbetriebe auf 4679 oder 21,96 Proz. sämtlicher Betriebe zurückgegangen. Die Zahl der Gruppe „andere Betriebe“ hat dagegen eine enorme Steigerung aufzuweisen. Von 275 oder 1,88 Proz. im Jahre 1895 ist diese Gruppe auf 2359 oder 11,7 Proz. im Jahre 1907 gestiegen. Das bedeutet, daß an Stelle der ausschließlichen Handarbeit der Kleinbetriebe die Einführung motorischer Kraft rasche Fortschritte gemacht hat. Die Abnahme der ersteren primi-

tiven Betriebsart beträgt 33,39 Proz., die Zunahme der letzteren aber 757,80 Proz.

Mit der Einführung der Motorkraft hat aber die Entwicklung den ersten Schritt zum größeren Gewerbebetrieb genommen. Dieser Prozeß ist in den 12 Jahren sehr schnell vor sich gegangen, wie folgende Zahlen zeigen:

Größenklassen	Zahl der Betriebe			
	1895		1907	
	absolut	Prozent Anteil an Gesamtzahl	absolut	Prozent Anteil an Gesamtzahl
Alleinbetriebe	7025	48,00	4679	21,96
andere Betriebe	275	1,88	2359	11,07
Betriebe mit 2 Pers.	2263	15,46	5488	25,76
„ 3 bis 5 „	3774	25,63	6457	30,70
„ 6 bis 10 „	966	6,60	1628	7,64
„ 11 „ 50 „	321	2,19	612	2,87
„ 51 „ 100 „	21	0,15	49	0,23
„ 101 „ 200 „	7	0,04	27	0,11
„ 201 „ 500 „	6	0,04	12	0,06
„ 501 „ 1000 „	—	—	—	—
„ mit mehr als 1000 „	1	0,01	—	—
Zusammen	14634	100,00	21307	100,00

Noch trasser tritt diese Entwicklung vom Kleinbetrieb mit oder ohne motorische Kraft zum Gewerbebetrieb mit 2 und mehr beschäftigten Personen ins Auge, wenn wir die Zahl der Personen betrachten:

Größenklassen der Betriebe	Zahl der Personen			
	1895		1907	
	absolut	Prozent Anteil an Gesamtzahl	absolut	Prozent Anteil an Gesamtzahl
Alleinbetriebe	7025	16,16	4679	6,36
andere Betriebe	275	0,63	2359	3,20
Betriebe mit 2 Pers.	4526	10,41	10976	14,92
„ 3 bis 5 „	13788	31,71	23023	31,23
„ 6 bis 10 „	6957	16,00	11836	16,09
„ 11 „ 50 „	5813	13,37	11064	15,04
„ 51 „ 100 „	1545	3,55	3342	4,54
„ 101 „ 200 „	685	1,58	3204	4,35
„ 201 „ 500 „	1436	3,20	3066	4,17
„ 501 „ 1000 „	—	—	—	—
„ mit mehr als 1000 „	1428	3,29	4140	5,56
Zusammen	43478	100,00	73546	100,00

Die Zahl der Personen, die ihren Erwerb in Betrieben mit bis 5 Beschäftigten haben, ist in den 12 Jahren um 60,21 Proz. gestiegen, in den Betrieben mit mehr als 5 Personen aber um 81,98 Proz.

Damit ist festgestellt, daß die Entwicklung der Gärtnerei, des einstigen landwirtschaftlichen Nebenbetriebes, dem heute noch die bürgerliche Rechtsordnung den Charakter Gewerbebetrieb nicht zuerkennen will, zum gewerblichen Großbetrieb ununterbrochen marschiert.

Für die Beschäftigten, insbesondere die Gehilfen, ist damit die Situation im Berufe völlig verändert. Konnten sie früher hoffen, mit wenigen Mitteln sich eines Tages eine selbständige Existenz schaffen zu können, so ist diese Aussicht nunmehr völlig verschwunden. Die Frage der Selbständigkeit ist auch in diesem Erwerbszweige weniger eine Frage der beruflichen Qualifikation als der Kapitalkraft. Die modernen technischen Einrichtungen des Gärtnereibetriebes erfordern seitens des Unternehmers größere Kapitalkraft, während die einstige primitive Anzucht von Gemüse oder ähnlichen Gärtnerei-

in 2512 Betrieben beschäftigten Personen, und sechs Abwehrbewegungen mit 8107 in 71 Betrieben beschäftigten Personen. Zum Streik kam es bei den Angriffsbewegungen in 33 Fällen mit 1315 Beteiligten in 225 Betrieben und bei den Abwehrbewegungen in 4 Fällen mit 148 Beteiligten in 4 Betrieben. Insgesamt wurden also 82 Bewegungen auf friedlichem Wege erledigt, während 37 Bewegungen zur Arbeitseinstellung führten. Von den Streiks endeten 25 mit 1089 Beteiligten erfolgreich, 5 mit 270 Beteiligten teilweise erfolgreich und 7 mit 104 Beteiligten erfolglos. 101 Tarifverträge für 19 179 beschäftigte Personen wurden abgeschlossen. Durch die friedlich beendeten Lohnbewegungen wurden Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht für 17 872 Beteiligte. Die Kosten des Verbandes für Lohnbewegungen und Streiks betragen nur 21 618 Mk. Obgleich der Verband im Jahre 1907 durch eine allgemeine Aussperrung finanziell hart mitgenommen wurde, konnte er das Jahr 1908 bereits wieder mit einem Vermögensbestand von 260 000 Mk. abschließen. Diese schnelle Erholung des Verbandes von den Wirkungen der zwei Generalaussperrungen, mit denen der Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe experimentiert hat, dürfte diese Unternehmerorganisation darüber belehrt haben, daß die Arbeiterorganisation nicht so ohne weiteres über den Haufen zu rennen ist. Der schnelle Vormarsch des Reichstarifgedanken im Schneidergewerbe dürfte mit dieser Erkenntnis der Leitung des Unternehmerverbandes ein wenig zusammenhängen. — Die Mitgliederzahl ist im Jahre 1908 auf 38 417 zurückgegangen. Der Verlust entfällt hauptsächlich auf die von der Krise hart betroffene Konfektion.

Papier- und Lederindustrie.

Die wesentlichsten organisatorischen Vorgänge in der Lederindustrie im vergangenen Jahre haben wir schon oben unter Bekleidungsindustrie streifen müssen. Hier soll noch auf die Verschmelzungsbestrebungen der Sattler und Portefeuller hingewiesen werden. Bedingt wird diese Verschmelzung, die in den nächsten Wochen erfolgt, durch die Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse. In den Hauptorten der Lederwarenindustrie, Offenbach, Berlin, Stuttgart, Leipzig, Dresden und Görlitz, greifen die beiden Berufe der Sattler und Portefeuller immer mehr ineinander, und die Lohnbewegungen sind in neuerer Zeit gemeinschaftlich geführt worden. In den drei größten Hauptorten der Lederwarenindustrie, Berlin, Offenbach und Stuttgart, haben die Unternehmer seit dem Jahre 1907 eine gemeinsame Organisation. Die vorjährigen Tarifverhandlungen sind denn auch für diese Orte gemeinsam geführt worden. Sie führten zu einem Ausgleich zwischen den Lohnverhältnissen der Portefeuller und denen der Sattler, die infolge ihrer älteren gesetzlichen Organisation einen Vorsprung hatten. An Stelle der früheren 9 Tarife in drei Lohngebieten traten deren drei, die im Jahre 1911 ablaufen. Bei den dann kommenden Tarifverhandlungen stehen die Arbeiter in einer einheitlichen Organisation, wodurch ihre Aktionskraft sicherlich gewonnen haben wird.

Überdies ist der sich jetzt mit dem Sattlerverbande verschmelzende Portefeullerverband eine durchaus leistungsfähige Organisation. Das macht die Verschmelzung um so wertvoller für die Arbeiter. Denn auch der Sattlerverband kann als eine unserer bestfundierte Organisationen angesprochen werden.

Hat er doch im Jahre 1908 nicht weniger als 35 968,50 Mk. für Reise- und Arbeitslosenunterstützung und 26 084,95 Mk. für Krankenunterstützung verausgabt. Einschließlich Streik- und Gemäßigtenunterstützung wurden an Unterstützungen im Jahre 1908 insgesamt 102 279,98 Mk. verausgabt. Diese Zahlen zeugen zweifellos von einer hohen Leistungsfähigkeit des Verbandes.

Freilich liegt darin auch ein untrüglicher Beweis der schweren Folgen der wirtschaftlichen Krise. 1398 Arbeitslosenfälle waren zu unterstützen. Die Zahl der Arbeitslosentage betrug 32 104, die durchschnittliche Arbeitslosigkeit des einzelnen Falles somit 22,9 Tage. Gegenüber dem Vorjahre betrug die Mehrausgabe für Reise- und Arbeitslosenunterstützung 8195 Mk. Die Steigerung erscheint um so höher, als ein Mitgliederverlust von 346 infolge der Krise eingetreten ist.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse konnte der Verband das Jahr 1908 mit einem Staffenbestand der Hauptklasse von 69 993,08 Mk. beginnen. In den Lokalkassen befanden sich zudem noch 55 044,62 Mk.

Dabei sind nicht unbedeutende Kämpfe geführt worden, die aus folgender Zusammenstellung ersichtlich sind:

	Zahl der Bewegungen	Zahl der Beteiligten	Dauer in Tagen	Resultat		
				erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
Angriffstreiks	6	246	182	2	2	2
Abwehrstreiks	7	138	192	3	—	4
Aussperrungen	3	90	79	—	1	1
Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen .	22	1589	—	20	—	2
Summa	38	2063	453	25	3	9

Die Kosten der Kämpfe beliefen sich auf 29 012,35 Mark.

Die Portefeuller schlossen das Jahr mit einem Mitgliederbestand von 3542 ab. Auch sie haben gegenüber dem Jahresluß 1907 einen Mitgliederverlust von 353 zu beklagen. Die Ursache ist bei ihnen wie bei den Sattlern in der großen Arbeitslosigkeit zu suchen. Sie stellten nicht weniger als 7116 Arbeitslosenwochen ihrer Mitglieder, oder pro Mitglied 1,63 Wochen fest. Seit 1902 haben sie eine so große Arbeitslosigkeit nicht gehabt. Die Krankenziffer ist ähnlich so gestiegen oder auf 1,42 Krankenwochen pro Mitglied. An Unterstützungen wurde verausgabt:

Arbeitslosenunterstützung	13 010 Mk.
Krankenunterstützung	12 198 "
Sterbegeld	700 "
Lohnbewegungen	1 744 "
Summa	27 652 Mk.

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Jahresluß 177 095,43 Mk., davon 18 681,76 Mk. in den Lokalkassen.

Die Einheitsorganisation der Sattler und Portefeuller wird also mit einem Mitgliederbestand von mehr als 10 000 Mitgliedern und einem Vermögensbestand von mehr als 300 000 Mk. ins Leben treten. Das ist eine Organisation, die mit Nachdruck die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten imstande ist.

Zur Beurteilung des Standes der Einheitsorganisation der Lederarbeiter und Hand-
f u h m a c h e r , die am 1. Juli perfekt wird, fehlen

erzuegnissen solche Anforderungen nur in geringem Maße stellte.

Leider ist diese Erkenntnis in den Kreisen der Gehilfenschaft noch nicht so durchgedrungen, wie es in ihrem eigenen Interesse notwendig wäre. Die gewerkschaftliche Organisation der Gärtnergehilfen hat gewiß in den letzten 5 Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht, aber in Anbetracht der großen Zahl der Organisationsfähigen bleibt ihr immer noch eine ungeheure Arbeit zu leisten, bevor sie zu dem Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gelangt, der notwendig ist, um den neuen Verhältnissen entsprechend den Gehilfen und Arbeitern der Gärtnerei eine angemessene Existenz zu erringen.

Im Jahre 1908 hat die allgemeine wirtschaftliche Depression, besonders wohl auch die baugewerbliche Krise, die auf die Landschaftsgärtnerei zurückwirkte, auf die Organisation der Gärtnereiarbeiter lähmend gewirkt. Die Zahl der verausgabten Arbeitslosenwochenmarken betrug mehr denn 5000. Die Zahl der Neuaufnahmen war gegenüber 1907 um 928 geringer, die Mitgliederzahl ist von 4730 am Schluß des Jahres 1907 auf 4612 am Jahresluß 1908 zurückgegangen. Der kleine Mitgliederrückgang ist freilich bedeutungslos gegenüber der Tatsache, daß die innere Stabilität der Organisation auch im letzten Jahre zugenommen hat. Die Beitragsleistung, auf die es in erster Linie ankommt, ist um 5215 Wochenbeiträge gegenüber dem Vorjahre gestiegen. 1907 wurden 180 395 Wochenbeiträge vereinnahmt, 1908 dagegen 185 710. Die Einnahme aus Mitgliedsbeiträgen ist daher von 62 803 Mk. auf 65 108 Mk. gestiegen. Daneben sind die Ortszuschläge der Zweigvereine von 6724 Mk. im Jahre 1907 auf 11 382 Mk. im letzten Jahre gestiegen. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresluß 27 201 Mk., davon 13 458 Mk. in den Ortskassen. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 9501 Mark, auf Lohnbewegungen und Streiks 7681 Mk., auf Verbandsorgan 13 238 Mk., Reiseunterstützung 1546 Mk. usw.

Im großen und ganzen hat also auch diese Organisation im ersten Krisenjahre sich ohne Verluste zu behaupten vermocht, und die Tatsache einer besseren Beitragsleistung trotz erheblicher Arbeitslosigkeit gibt die Gewähr für die innere Stabilität des Verbandes.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Wie wir dem „Bauhilfsarbeiter“ entnehmen, ist im Verlage dieses Verbandes eine kleine Schrift erschienen, die die Entwicklungsgeschichte des Verbandes behandelt. Der Preis beträgt für Mitglieder 20 Pf., im Buchhandel 75 Pf.

Vorstand und Ausschuß des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins berufen auf den 12. August eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin ein. Aufgabe der Generalversammlung wird es sein, zu wichtigen organisatorischen und sonstigen im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen Stellung zu nehmen. Da ferner der auf der letzten Generalversammlung gewählte Vorsitzende sein Amt niederlegt, um die Leitung des neugegründeten Landarbeiterverbandes zu übernehmen, wird es Sache der Generalversammlung sein, einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Gegen die Einberufung der Generalversammlung ist vom Hamburger Bezirk aus Protest erhoben worden, der die Generalversammlung in diesem Jahre für zwecklos erklärt und

ihre statutengemäße Abhaltung im nächsten Jahre fordert. Dafür soll nach dem Protest auch der Umstand sprechen, daß im nächsten Jahre über das Verhältnis zwischen den Gärtnern und dem Landarbeiterverbände beraten werden könne, nachdem der letztere bereits ein Jahr besteht. Das soll notwendig sein auch deshalb, weil angeblich bisherige Organisationsgebiete der Gärtner diesem Verbands abgetreten werden könnten. Als solche werden angegeben die Arbeiter der Samenbaufelder Erfurts und Quedlinburgs, die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen der Baumschulen, der Gemüse- und Guts-gärtnerereien.

Dieser Protestarund ist hinfällig. Meines dieser Organisationsgebiete ist dem Landarbeiterverbände zugesprochen, der überdies ein so ungemein großes Arbeitsgebiet hat, daß er schwerlich mit der Gärtnerorganisation in Grenzkonflikte zu kommen braucht. Etwas sich aus der Praxis ergebende Grenzregulierungen hinsichtlich der ländlichen Gemüse- und Guts-gärtner können von Fall zu Fall durch die zuständigen Instanzen erledigt werden. Baumschulen und Samenbau sind dagegen so spezifisch gärtnerische Organisationsgebiete, daß die Aufgabe, diese Arbeiter zu organisieren, ohne weiteres der Gärtnerorganisation erhalten bleibt. Aber es kann eine dankbare Aufgabe der kommenden Generalversammlung werden, über die nötigen Maßnahmen zur Organisation dieser Arbeiter zu beraten und zu beschließen.

Zwischen den Verbänden der Hausarbeiter und der Seeleute ist ein Martellvertrag abgeschlossen worden, der den gegenseitigen Schutz im wirtschaftlichen Kampfe und die Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder bezweckt. Der Vertrag regelt das Grenzgebiet der beiden Organisationen, den Uebertritt der Mitglieder von einem Verbands zum anderen bei Berufswechsel, die gegenseitige Unterstützung in der Agitation und Organisation usw. Von Bedeutung sind ferner die Vereinbarungen, die sich auf Streiks und Lohnbewegungen beziehen; die Bestimmungen über das Verhalten bei Streiks sind von großer Tragweite.

Dieser Vertrag ist als Ersatz des kürzlich infolge von Differenzen mit dem Transportarbeiterverbände aufgehobenen gemeinsamen Martellvertrages der Organisationen des Transportgewerbes anzusehen. Wir haben die Aufhebung dieses Martellvertrages bedauert und können auch heute nur den Wunsch aussprechen, daß ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den beteiligten Organisationen baldmöglichst wieder hergestellt wird. Dazu gehört allerdings auch, daß die jetzt bestehenden Differenzen ein wenig ruhiger ausgetragen werden als es der Fall ist. Einen Nutzen von dem wüsten Hinüber- und Herüberschießen haben nur die Gegner, während die zweckdienliche Erledigung der Differenzen auf einer unserer Gewerkschaften würdigen Grundlage dadurch nur verzögert und gehindert wird.

Aus der Abrechnung der Gauvorstände des Holzarbeiterverbandes für das zweite Halbjahr 1908 entnehmen wir folgende Zahlen: In den Zahlstellen wurden 1837 Versammlungen, in anderen Orten 331 abgehalten. Neugegründet wurden 19 Zahlstellen, 5 sind eingegangen. Durch die Gauvorstände wurden 296 Massenrevisionen, 761 Untersuchungen bei Streiks usw. und 150 Untersuchungen bei sonstigen Anlässen vorgenommen. 162 Aufträge des Verbandsvorstandes waren zu erledigen.

„Der Grundstein“ veröffentlicht einen beachtenswerten Artikel über den Centralver-

band der Maurer im Jahre 1908, in dem er als die hervorragendsten Merkmale des Jahres einen ganz ungewöhnlichen Tiefstand der Baukonjunktur, einen frühen und harten Winter und einen wichtigen Vorstoß der Unternehmerverbände nennt. „Zeit länger als einem Jahrzehnt haben die Maurer nicht eine so viele Personen erfassende und so andauernde Arbeitslosigkeit kennen gelernt, als im Jahre 1908; in fast allen namhaften Städten wurde selbst in der besten Bauzeit die Nachfrage nach Arbeitskräften von dem Angebot weit übertroffen.“ Der Verband hat unter dem Druck dieser Verhältnisse erheblichen Mitgliederverlust gehabt, als es nach den zuerst bekannt gewordenen Zahlen schien. In den letzten drei Jahren betragen die Mitgliederziffern der 1. und 4. Quartale:

	1906	1907	1908
1. Quartal	169242	190622	180272
4. Quartal	183747	180792	163342

Arbeitslosigkeit und Mitgliederverlust haben naturgemäß auch die Verbandseinnahmen verringert. Immerhin sind die Differenzen zwischen 1907 und 1908 nicht allzu erheblich, wenn nur die regelmäßigen Beiträge miteinander verglichen werden. Sie betragen:

	1908	1907
	M.	M.
Verbandsbeiträge	3 019 262,21	3 418 214,87
Zuschlagsbeiträge	412 943,55	459 365,78
Zusammen	3 432 205,76	3 877 580,65

Die Mindereinnahme beträgt 11,5 Proz. Hat das einzelne Mitglied entfallen im Jahre 1908 17,25 M. und 1907 17,55 M. Verbandsbeitrag, 2,30 M. (1907 2,38 M.) Zuschlagsbeitrag und 20,97 M. (1907 26,06 M.) Gesamteinnahme.

Die Gesamtausgaben des Verbandes (in der Hauptkasse und in den Gau- und Zweigvereinstassen) betragen 2 601 993,21 M. gegen 3 791 974,39 M. im Jahre 1907.

Von den Ausgaben entfallen auf Agitation 22 972 M., Streiks im eigenen Gewerbe 394 094 M., Streifenunterstützung an andere Gewerkschaften 180 M., Gemäßigtenunterstützung 101 501 M., Rechtschutz 52 642 M., Meißunterstützung 55 190 M., Krankenunterstützung 401 355 M., Beihilfe im Sterbefällen 95 922 M., Notstandsunterstützung 43 768 M. usw.

Trotz der Ungunst der Verhältnisse sind auch im vorigen Jahre nicht unbedeutende Errungenschaften gewerkschaftlichen Charakters zu verzeichnen. Ganz abgesehen von dem großen Wert der abgewehrten Verschlechterungen, den wir bei anderer Gelegenheit besprochen haben, sind auch für eine größere Anzahl Verbandsmitglieder Lohnerböhrungen erzielt worden. Die abgeschlossenen Tarifverträge umfassen 301 Lohngebiete mit circa 3320 Orten und 72 000 Maurern. In 182 Lohnbezirken wurde für 41 905 Maurer eine Lohnerböhrung erzielt. Diese betrug für 13 296 Maurer durchschnittlich 1,94 Pf. pro Stunde und für 28 610 Maurer 1,3 Pf. pro Stunde. Ferner wurde die Arbeitszeit für 1426 Maurer um 1/2 Stunde und für 80 Maurer um 1 Stunde pro Tag verkürzt. Soweit das Resultat der Tarifbewegung, die dem centralen Abchlusse unterstand. Daneben brachten die Lohnbewegungen in anderen Bezirken Erfolge für eine recht große Zahl von Personen. 48 798 Maurer erhielten dadurch eine Lohnerböhrung von 2,35 Pf. pro Stunde und für eine nicht un-

erhebliche Zahl wurde die Arbeitszeit verkürzt. Insgesamt erstreckte sich die Tarif- und Lohnbewegung auf 527 Lohngebiete mit 7542 Orten und 95 029 beteiligten Maurern. In 63 Lohngebieten kam es zum offenen Kampfe.

Der Jahresabschluss des Porzellanarbeiterverbandes ergab einen Mitgliederbestand von 11 240 in 195 Zahlstellen. Der Vermögensbestand betrug am Schlusse des 1. Quartals laufenden Jahres 79 526 M.

Der Vorstand des Schmiederverbandes hat beschlohen, Material zu einer Geschichte der deutschen Schmiedebewegung zu sammeln. Genossen, die im Besitze solcher Materials sind, besonders solchen älteren Datums, werden gebeten, es dem Vorstande des Schmiederverbandes zugänglich zu machen. Die Adresse ist: Dr. Lang, Hamburg, Reienbinderhof 57.

Der Schuhmacherverband veranstaltete in der Zeit vom 8. bis 24. dieses Monats in ganz Deutschland mehr als 200 Agitationsversammlungen mit der Tagesordnung: Die Ursache der wirtschaftlichen Krise und deren Folge für die Arbeiter.

Der Transportarbeiterverband schloß das Jahr 1908 ab mit einem Mitgliederbestand von 87 746 und einem Massenbestand von 468 125,63 M.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

In den letzten Wochen fanden eine Reihe sehr bedeutender Gewerkschaftskongresse statt. Den Reigen eröffnete der neunnte Verbandstag der Maurer Oesterreichs, der vom 15. bis 19. März in Rudweis in Böhmen tagte.

Der Vorstandsbericht des Maurerverbandes konstatierte eine neuerliche Abnahme der Mitgliederzahl. Im Jahre 1906 hatte die Mitgliederzahl 37 726 betragen, im folgenden Jahre war sie um 2358 gesunken, nun beträgt sie nach den neuerlichen Verlusten nur mehr 31 259. Die Ursache dieses Rückganges ist die schwere wirtschaftliche Krise, die das österreichische Baugewerbe daniederhält. Während z. B. im Sommer des Jahres 1906 in Wien über 12 000 Maurer beschäftigt waren, weist die gleiche Zeit des Jahres 1908 nur 8000 beschäftigte Maurer auf. Diese Lagunst der wirtschaftlichen Verhältnisse muß natürlich auf die gewerkschaftliche Organisation sehr nachteilig einwirkten.

Wenn indes der Mitgliederverlust nicht leicht zu vermeiden war, konnte doch insofern ein Fortschritt erzielt werden, als der Verband eine finanzielle Kräftigung erfuhr. Im Jahre 1906 hatte das Verbandsvermögen, auf den Kopf des einzelnen Mitgliedes berechnet, 6,79 Kronen betragen, im Jahre 1908 betrug diese Quote 8,86 Kronen.

Am Verbandstage erstattete Franz Siegel den Bericht über die Vereinsgebarung. Er wies darauf hin, daß die großen Erfolge, die der Maurerverband im wirtschaftlichen Kampfe errungen hatte, die Unternehmer anspornte, ihre Organisation kräftiger auszugestalten. Das ist ihnen in der Tat gelungen. Man geht ihr Bestreben dahin, einen Reichstarif zu schaffen, der in letzter Linie doch keinen anderen Zweck hat, als die Gewerkschaft einzukreisen.

Durch eine Reihe wichtiger, den Ausbau der Organisation behandelnder Beschlüsse suchte der Verbandstag der Einkreisungspolitik der Unternehmer vorzubeugen.

Am 26. und 27. März tagte in Wien die zweite Generalversammlung des Vereins der Buch-

bin der Oesterreichs. Die Generalversammlung befaßte sich vorwiegend mit der Regelung des Unterstützungswesens. Bei dem nur geringen Ueberschuß, der im Jahre 1908 erzielt worden war, hielt es der Vorstand für geraten, eine Beitragserhöhung in Erwägung zu ziehen. Die Delegierten gingen indes nur zögernd darauf ein, so daß es im wesentlichen bei den alten Beiträgen blieb. Die Unterstützungen erfahren nichtsdestoweniger eine kleine Erhöhung. Ueber die vom Verein durchgeführten Lohnbewegungen erstattete Grünwald ein sehr instruktives Referat. Seinem Antrage gemäß wurde beschlossen, dem Streitreglement einige Bestimmungen einzufügen, die die Befugnisse des Centralausschusses erhöhen. Bei der Erhebung von Forderungen in einzelnen Betrieben soll ebenso wie bei einem allgemeinen Vorgehen vorher die Zustimmung des Centralausschusses eingeholt werden. Bei Abwehrreits ist dem Ausschuß sofort — eventuell telegraphisch — Bericht zu erstatten. Wird ein Streik ohne Zustimmung des Centralausschusses begonnen, so steht diesem das Recht zu, jede Unterstützung zu verweigern. An Nichtmitgliedern kann nur auf Beschluß des Centralausschusses und in der von diesem festgesetzten Höhe Unterstützung gewährt werden.

Die Holzarbeiter, die eben in einen schweren, hartnäckigen Kampf verwickelt sind, hielten vom 11. bis 14. April in Wien ihren 9. Verbandstag ab. Die Mitgliederzahl des Verbandes hatte im Berichtsjahr eine kleine Erhöhung erfahren, sie war von 31249 auf 31818 gestiegen. Das Gesamtvermögen betrug am Ende des Jahres 1908 268345,25 Kronen ohne den Widerstandsfonds. Eine Anzahl sehr bedeutender Lohnbewegungen waren in den beiden letzten Jahren durchgeführt worden. Diese brachten insgesamt 10027 Arbeitern eine Erhöhung des Lohnes. Freilich kosteten diese Lohnbewegungen dem Verbands auch eine beträchtliche Summe Geldes.

Der Holzarbeitertag beschloß eine Erhöhung der Beiträge, die am 1. Juni 1909 in Kraft tritt. Aus der Fülle der anderen wichtigen Beschlüsse heben wir nur den hervor, der es ausspricht, daß der Verbandstag den Kampf der Wiener Tischler als einen Kampf der ganzen Holzarbeiterchaft betrachtet, dem unter allen Umständen die nötigen Mittel zur Führung des Kampfes bis zum vollständigen Siege gegeben werden müssen. Bemerkenswert ist auch, daß die erwartete „nationale“ Debatte am Verbandstage glücklicherweise ausblieb. Die Prager Delegierten beantragten wohl, daß die Zählung der Mitglieder in Zukunft nach ihrer Nationszugehörigkeit erfolgen solle, doch wurde dieser Antrag ohne viel Aufregung dem Vorstand überwiesen. Die Delegierten standen zu sehr unter dem Eindruck der eben vor sich gehenden großen wirtschaftlichen Kämpfe, als daß nationale Zänkereien auf sie hätten Eindruck machen können.

Die Hutmacher, die ihrer gewerkschaftlichen Organisation im Jahre 1906 eine centralistische Form gegeben hatten, hielten während der Osterfeiertage dieses Jahres in Wien die 1. Hauptversammlung des Centralvereins der Hut- und Filzwarenarbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs ab. Der Verein zählte am Ende des Jahres 1908 2391 Mitglieder, sein Vermögen betrug 447822 Kronen. Der Hutmachertag regelte das Unterstützungswesen, es wurde eine strammere Fassung der Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung und das „Ruben“ der Mitgliedschaft beschlossen. Die Invalidenrenten erfahren eine kleine Erhöhung. Sehr lebhaft wurde in der Hauptversammlung darüber geklagt, daß die Hilfs-

arbeiter immer mehr und mehr die qualifizierten Arbeiter des Gewerbes verdrängen. Eine große Arbeitslosigkeit der Hutmacher werde dadurch herbeigeführt. Die Delegierten stimmten darin überein, daß der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhebung der indifferenten Arbeiter zum Klassenbewußtsein die Mittel seien, die am ehesten die Arbeitslosigkeit lindern können.

Zu gleicher Zeit wie der Hutmachertag, fand der Verbandstag der Steinarbeiter Oesterreichs statt. Dieser Verband entwickelte sich in den letzten Jahren in zufriedenstellender Weise. Die großen Ausgaben, die der Verband im letzten Jahre leisten mußte, hätten eine Beitragserhöhung gerechtfertigt. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Krise wurde indes von dieser und einer Reihe anderer geplanter Reformen vorläufig Abstand genommen.

In seinem Referate über die Lohnbewegungen und Tarifverträge berichtet Müller, daß im Jahre 1907 14 Streiks, im Jahre 1908 28 Streiks durchgeführt wurden. Im ersten Jahre endeten 12, im letzteren 25 Streiks mit einem Erfolg der Arbeiter. Allerdings haben sich seit dem Jahre 1904 die Streikausgaben des Verbandes nahezu verdreifacht. Der Steinarbeitertag beschloß einige Verbesserungen im Unterstützungswesen, ferner beauftragte er den Vorstandsmitgliedern, bis zum nächsten Verbandstag Vorarbeiten wegen Errichtung einer Krankenkassenzusuchstasse zu pflegen.

Beim zweiten Kongreß der Ziegelarbeiter Oesterreichs wurde eine Reorganisation der Unterstützungsanstalten vorgenommen. Ferner wurden Resolutionen gegen die Werkswohnungen und Betriebskrankentassen angenommen. Die Schaffung von drei Arbeitsvermittlungstellen in Inzersdorf, Brünn und Linz wurde beschlossen. Zur nationalen Frage nahm der meist von Tschechen besuchte Kongreß im centralistischen Sinne Stellung. Sein Beschlüß lautete:

„In Erwägung, daß sich die Ziegelerbeiter trotz aller Unterschiede der Nationalität und Konfession fast ausschließlich als eine Einheit schädlich, daß die gewerkschaftlichen Organisationen national getrennt werden, um so mehr als die Union der Ziegelarbeiter Oesterreichs ihren Nutzen in nationaler Hinsicht vollkommen entspricht.“

Ein interessanter gewerkschaftlicher Kongreß war der der Tabakarbeiter, die ja infolge des staatlichen Tabakmonopols Angestellte des Staates sind. Die Tabakarbeitergewerkschaft zählte am Ende des Jahres 1908 1634 weibliche und 1221 männliche, im Ganzen also 2855 Mitglieder. Die Einnahmen wie die Ausgaben des Verbandes wiesen im Berichtsjahre eine große Steigerung auf. Die Steigerung der Ausgaben ist durch die gewaltige Inanspruchnahme der Unterstützungsanstalten verursacht worden. 40 Proz. der Mitglieder waren im letzten Jahre erkrankt.

Auf dem Verbandstage wurde die traurige wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter aufgerollt. Nach dem Berichte Battermanns betrug der Durchschnittslohn einer bei der Tabaksregie beschäftigten Person 613 Kronen jährlich. Mit allen Zuschlägen, die den Beschäftigten noch zugute kommen, steigerte sich die Ausgabe des Staates für eine Arbeitsperson in den Tabakfabriken auf 735 Kronen. Die Gewerkschaft bemühte sich denn auch sehr tatkräftig um die Durchführung von verbessernden Reformen. Einige Erfolge wurden in der Tat erzielt, doch harrten dem Verbands noch große Aufgaben. Von allen Seiten wurde betont, daß weitere Fortschritte nur dann gemacht werden könnten, wenn die ge-

wirtschaftliche Organisation sich noch rascher als bisher entwickelte. Die in diesem Sinne gefassten Beschlüsse sehen den Ausbau des Vertrauensmännertums vor.

Eine Delegiertenversammlung der kaufmännischen Angestellten trat in sehr erregter Weise für eine Vermehrung des gesetzlichen Handelshilfenschutzes ein. Die Versammlung forderte eine den speziellen Bedürfnissen der kaufmännischen Gehilfenschaft entsprechende Ausgestaltung der von der Regierung vorgeschlagenen allgemeinen Sozialversicherung. Sie verlangte auch eine baldige Erledigung der jetzt in parlamentarischer Beratung stehenden Gesetzentwürfe über den Schutz der kaufmännischen Gehilfenschaft. Gleichzeitig betonte aber die Delegiertenversammlung, daß die gewerkschaftliche Organisation kein Mittel unverzichtbar sei, um die Einführung der 7 Uhr-Sperre im Detailhandel und in der Expedition und die 6 Uhr-Sperre im Engrosbandel und in den Bureaus zu erlangen.

Eine ähnliche Haltung wie die kaufmännischen Angestellten nahmen die Versicherungsangestellten auf der Hauptversammlung des Vereins der Versicherungsangestellten Österreichs ein, die während der Osterfeiertage in Prag stattfand. Sowohl in dieser Versammlung als in einer sich anschließenden Reichstagskonferenz kamen die Forderungen nach Vermehrung des gesetzlichen Schutzes kraftvoll zum Ausdruck.

Zu den Kongressen, die das lebhafteste Interesse der Gewerkschaftswelt wachriefen, gehört der der jugendlichen Arbeiter. Die Jugendorganisation ist bei uns auf anderer Grundlage aufgebaut, als in Deutschland, sie ist von durchaus gewerkschaftlichen Tendenzen beherrscht. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört der Lehrlingschutz. Am 3. Verbandstag, der eben in Wien stattfand, wurde beschlossen, auf Reformen zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung und auf Reformen zur Verbesserung des Arbeitsverhältnisses mit allen Kräften hinzuwirken. Die letzteren Reformen sollen für alle Hilfsarbeiter unter 18 Jahren enthalten: Achtstündige Maximalarbeitszeit, Achtstündige Sonntagsruhe und Abschaffung der Nacharbeit. Für die Lehrlinge soll unter anderem erstrebt werden: Kostgelderärztliche Untersuchung vor Eintritt der Lehre, periodische Kontrolle des Gesundheitszustandes der Lehrlinge, Verbot der Verwendung von Lehrlingen zu gesundheitsgefährlichen gewerblichen Arbeiten, Regelung der Stellenvermittelung, staatliche Fürsorge für arbeitslose Lehrlinge, unentgeltlicher Rechtschutz, Verbot der körperlichen Züchtigung, Erholungsurlaub, Verbot der sofortigen Entlassung von neuangebrochenen Lehrlingen, zweijährige Lehrzeit, Errichtung von Lehrlingsinspektoraten.

Es ist zu hoffen, daß es der fleißigen Arbeit unserer „Jugendlichen“, vereint mit der der erwachsenen Arbeiterschaft, gelingt, dieses Programm allmählich der Verwirklichung näherzuführen. Wie nun sind unsere Gewerkschaften mit der Jugendorganisation sehr gut auszukommen. Wenn dieses gute Verhältnis, wie zu erwarten ist, anhält, dann wird sowohl die Jugendorganisation als die Gewerkschaftsbewegung aus der gemeinsamen Arbeit kräftig hervorgehen.

Julius Deutsch.

Aus den schweizerischen Gewerkschaften.

Der Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz veröffentlicht im „Bauphandwerker“ die Jahresrechnung, wonach er (offen-

bar im Jahresdurchschnitt) 2541 Mitglieder zählte und die Hauptkasse eine gesamte Einnahme von 33220,63 Fr., sowie eine Ausgabe von 27256,38 Fr. hatte. Der Vermögensbestand betrug in der Hauptkasse und den Sektionskassen zusammen 17130,41 Frant, wovon 3970,25 Fr. auf erntere entfielen.

Der Zentralverband der Zimmerleute der Schweiz zählte Ende 1906 1330 Mitglieder gegen 1185 im 1907. Wegen des Vorjahr hat er demnach eine Verminderung um 155 erfahren. Die Einnahmen der Sektionen betragen 35834,53 Fr. (1907: 37309,57 Fr.), die Ausgaben 30215,35 Fr. (34183,89 Frant), der Vermögensbestand 15556,06 Frant (10317,43 Fr.). Die Zentralkasse hatte 25281,83 Fr. Einnahmen und 13850,78 Fr. Ausgaben sowie 11431,05 Fr. Vermögen, zusammen mit dem Vermögen der Sektionen 27621,21 Fr. Fünf Lohnbewegungen mit 323 Beteiligten ergaben eine gesamte wöchentliche Lohnerhöhung von 588 Fr. oder durchschnittlich rund 2 Fr. für jeden derselben. Zur 264 Beteiligte wurde je 1 Stunde Arbeitszeitverlängerung an den Sonnabenden errungen. Es wurden also trotz der Unruhm der Zeit einige weitere Fortschritte in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen gemacht und der Verband ungeachtet des Mitgliederverlustes intakt erhalten.

3.

Kongresse.

Generalversammlung des Verbandes der Sattler und Portefeuller.

In der Erntewoche fand in Köln a. Rh. die Verschmelzungs-Generalversammlung der bisher getrennten Verbände der Sattler und der Portefeuller statt. Da die Verschmelzung seit längerer Zeit auf das eingehendste vorbereitet war, nahm die gemeinsame Generalversammlung einen glatten Verlauf.

Zunächst fanden am 12. April getrennte Generalversammlungen statt. In beiden wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

In Berücksichtigung, daß die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Ledervereinindustrie in den letzten Jahren Formen angenommen, wonach die beruflichen Unterschiede zwischen den Portefeullern und Sattlern fast gänzlich verschwunden sind, und in Erwägung, daß die gewerkschaftlichen Organisationen nur dann ihre besten Aufgaben erfüllen können, wenn sie die Form der Organisation dieser Entwicklung anpaßt, beschließt der 3. (außerordentliche) Verbandstag der Portefeuller (Sattler), eine Zusammenlegung der Verbände der Sattler und der Portefeuller. Die neue Organisation tritt unter dem Namen: „Verband der Sattler und Portefeuller“ am 1. Juli 1909 in Kraft.

Entsprechend diesem einstimmigen Beschlusse nahmen dann auch die Verhandlungen der am 15. April beginnenden gemeinsamen Generalversammlung einen glatten Verlauf, obgleich zu dem von den beiden bisherigen Verbandsleitungen ausgearbeiteten Statut nicht weniger als 221 Anträge vorlagen. Bei Ausarbeitung des Statuts war man bestrebt gewesen, aus den bisherigen Statuten das Beste herauszunehmen. Im allgemeinen wurde das Statut in der vorgelegten Form angenommen, die beschlossenen Änderungen waren nur geringfügiger Art. Nur bezüglich der Beiträge wurde anders beschlossen, als der Entwurf vorschlug. Mit Rücksicht auf die Stimmung in Portefeullerkreisen hatte man einen Wochenbeitrag von 45 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder vorgesehen. Zwischen hatte sich aber diese Stimmung geändert, und wurde bei 69 Stimmberechtigten mit allen gegen-

8 Stimmen der Beitrag auf 50 resp. 25 Pf. festgesetzt. Bezüglich der Lokalzuschläge wurde den neuen Verhältnissen durch folgenden angenommenen Antrag Rechnung getragen:

„In solchen Verwaltungsstellen, in denen der Zentralverband für bestimmte Gruppen einen Lokalzuschlag genehmigt hat, haben die Mitglieder dieser Gruppen diesen nach denselben Bestimmungen zu entrichten, wie die Verbandsbeiträge. Einzelmitglieder und Mitglieder der von dieser Bestimmung nicht betroffenen Gruppen können freiwillig der Lokaltasse beitreten.“

Mitglieder, die dauernd erwerbsunfähig werden und dem Verbandsverbande mindestens drei Jahre angehören, haben einen monatlichen Beitrag von 10 Pf. zu leisten. Sie erhalten dafür das Verbandsorgan und die Verteidigungsbeihilfe.

Während der Erwerbslosigkeit sollen in Zukunft keine Beiträge mehr erhoben werden.

Die Unterstützungsätze wurden mit einer geringen Aenderung nach der Vorlage angenommen. Sie schließen sich im allgemeinen den bisherigen Sätzen des Sattlerverbandes an.

In namentlicher Abstimmung wurde mit 47 gegen 22 Stimmen das achttägige Erscheinen der Zeitung beschlossen.

Sowohl als Sitz des Vorstandes wie auch des Ausschusses wurde Berlin bestimmt. Als 1. Vorsitzender wurde der bisherige 1. Vorsitzende des Sattlerverbandes, Blum, gewählt, als 2. Vorsitzender der bisherige 1. Vorsitzende des Portefeuilerverbandes, Weinschild. Die Gehälter der Angestellten wurden auf Grund der Stuttgarter Skala festgelegt. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde München bestimmt.

An die Generalversammlung schloß sich eine internationale Konferenz, an der Vertreter von Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Desterreich, Skandinavien und Ungarn teilnahmen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifabschluß im Chemigraphiegewerbe der Schweiz.

Die im „Schweizerischen Lithographenbund“ organisierten Chemigraphengehilfen sind mit den im „Verein Schweizerischer Lithographiebesitzer“ vereinigten Besitzern chemigraphischer Anstalten in Tarifgemeinschaft getreten. Die entscheidenden Verhandlungen der Vertreter beider Organisationen fanden bereits am 6. März in Olten statt. Sie führten nach mehrstündigen Beratungen und Auseinandersetzungen zum Abschluß des Tarifs, und zwar in der Hauptsache auf Grundlage des von der Gehilfenorganisation aufgestellten Tarifentwurfs. Der Tarif soll endgültig als beschlossen gelten, sobald die Delegiertenversammlung der Gehilfen- und die Generalversammlung der Unternehmerorganisation ihre Zustimmung gegeben haben. Beide Tagungen sollten aber nur den Tarifvertrag in seiner Gesamtheit entweder annehmen oder ablehnen können; Änderungen an einzelnen Bestimmungen des Vertrages oder die Ablehnung einzelner Teile sollte ausgeschlossen sein. Die 20. Delegiertenversammlung des Gehilfenverbandes, die zu Olten in Basel tagte, hat bereits einstimmig (bei Stimmenthaltung der Genfer Delegierten) die Arbeit ihrer Vertreter sanktioniert. Von der Generalversammlung der Unternehmer liegt ein Beschluß noch nicht vor. Es ist nicht anzunehmen, daß sie anders votieren wird, wie die Tagung der Gehilfen, denn dadurch würde sie nur ihre Vertreter bei den Tarifverhand-

lungen und schließlich auch die Unternehmerorganisation selbst schwer kompromittieren. Der Tarifabschluß kann also schon jetzt als perfekt bezeichnet werden. Die Tarifgemeinschaft würde am 1. Juli 1909 mit dreijähriger Geltungsdauer in Kraft treten.

Der Abschluß des Tarifs von Organisation zu Organisation erfolgte ganz nach dem Muster der Tarifgemeinschaft der deutschen Chemigraphen. Auch der schweizerische Chemigraphentarif bestimmt den Organisationszwang: Organisierte Unternehmer dürfen nur organisierte Arbeiter beschäftigen und letztere dürfen wiederum nur bei organisierten Unternehmern Stellung annehmen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 53 Stunden, und zwar Sonnabends acht und an den anderen Tagen der Woche neun Stunden. Sie wird vom 1. Januar 1911 ab auf 51 Stunden wöchentlich oder 8½ Stunden täglich verkürzt. In Deutschland wurde bekanntlich schon durch den am 1. Januar d. N. in Kraft getretenen neuen Chemigraphentarif der Achtstundentag eingeführt.

Als Mindestlohn wurden 36 Frank, für Ausgelernte im 1. Gehilfenjahr, aber nur beim Lehrprinzipal, 35 Frank festgesetzt. Aus Lehranstalten Kommende zählen während der ersten zwei Jahre ihrer praktischen Tätigkeit zu den Lehrlingen und erhalten höchstens 15 Frank. Ueberläufer aus anderen Berufen (Steindrucker, Lithographen, Kolligraphen) werden nur zugelassen, wenn der Arbeitsnachweis passende Kräfte nicht zur Verfügung hat, und erhalten 30 Frank Anfangslohn.

Ueberstunden, die in die Zeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends fallen, werden mit 25 Cent., außer dieser Zeit fallende mit 50 Cent. Zuschlag entschädigt. Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt.

Die gesetzlichen Feiertage werden voll entschädigt. Der 1. Mai ist auf Verlangen freizugeben.

Bei je vier Berufsarbeitern darf ein Lehrling gehalten werden, deren Zahl aber in keiner Anzahl 5 übersteigen soll. Die Lehrzeit beträgt 4 Jahre.

Eine Reihe von Bestimmungen regelt reine Berufsfragen. Hervorzuheben ist das Verbot jeder Haus-, Afford- oder Prämiendarbeit und die Vorschrift, daß weibliches Personal zu Gehilfenarbeiten nicht herangezogen werden darf; wo es schon vor Inkrafttreten des Tarifs geschah, wird Einspruch nicht erhoben, sofern diese Arbeiterinnen unter tariflichen Verhältnissen arbeiten. Diese Bestimmung paßt unseres Erachtens ganz und gar nicht in unsere moderne Zeit. Wenn die Tarifbestimmungen erfüllt werden, ist gegen weibliche Arbeitskräfte nicht das geringste einzuwenden. Die Bestimmung wird bei einer Tarifrevision wahrscheinlich von selbst fallen müssen.

Ein aus je drei Unternehmern und Arbeitern gebildetes Tarifamt wird mit der Durchführung des Tarifs, mit der Erledigung tariflicher Streitigkeiten und aller mit dem Tarif in Verbindung stehenden Fragen betraut.

P. B.

Aus Schweden.

In Schweden droht wieder eine größere Aussperrung. Im Baugewerbe werden Verhandlungen geführt über den Abschluß eines Reichstarifs sowohl als mehrerer Lokaltarife. Die Auffassung der Unternehmer und der Arbeiter über die Gestaltung wichtiger Punkte dieser Tarife gehen indes so weit auseinander, daß eine Einigung zurzeit unmöglich erscheint. Die Unternehmer verlangen eine mindestens 57stündige wöchentliche Arbeitszeit, die Arbeiter lehnen diese Forderung ab, soweit eine kürzere Arbeitszeit be-

reits besteht. Ferner fordern die Unternehmer, daß, wo eine Einigung über die Akkordtarife nicht zu hande kommt, die Arbeit in Zeitlohn ausgeführt werden soll. Die Arbeiter lehnen diese Forderung ab und verlangen, daß der alte Akkordtarif solange bestehen bleibt, bis eine Einigung über den neuen erzielt wird. Es handelt sich hier um einen Verzicht der Unternehmer, die bisherigen Akkordtarife zu verschlechtern, und wo ihnen das nicht gelingt, soll Zeitlohn gezahlt werden. Da aber der Zeitlohn größtenteils niedriger ist als die vereinbarten Akkordlöhne, erblicken die Arbeiter hierin nur eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes, auf die es die Unternehmer abgesehen haben. Neben diesen beiden Hauptfragen sind noch mehrere andere Differenzen, über die eine Einigung bisher nicht möglich war. Die Unternehmer haben nun zum 22. Mai eine Aussperrung der Arbeiter des Baugewerbes im südlichen und westlichen Schweden, und ab 23. Juni in ganz Schweden angekündigt. Verhandlungen sind auf neue durch den zuständigen Regierungsbeamten für Vermittelung in Arbeitskonflikten angebahnt, dürfen aber, wie die Sachlage ist, kaum ein positives Resultat ergeben.

Arbeiterversicherung.

Zum Fünften Allgemeinen Krankenkassentag in Berlin,

der vom 17. bis 19. Mai in Hoppolds Brauerei (Säulenreihe 32-38) stattfindet, sind folgende Referate vorgesehen: 1. Die Krankenversicherung. Ref. Rechtsanwalt Dr. Mayer-Frankenthal, Jul. Kräßdorf-Dresden, Alb. Kohn-Berlin und Jul. Jaffe-Hamburg. 2. Unfallversicherung und Instanzenzug (Spruch- und Beschlußverfahren). Ref. G. Bauer-Berlin und G. Hartmann-Berlin. 3. Beziehungen der Versicherungsträger zueinander. Ref. Richter-Unterschiedsrat Dr. Dahn-Zehlendorf. 4. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Ref. Abg. J. Giesberts-M.-Glabach und Ed. Graf-Frankfurt a. M.

Ein deutscher Hilfskassentag

findet im Anschluß an den 5. Allgemeinen Krankenkassentag am 19. Mai in Berlin im Gewerkschaftshause, Engelufer 15, statt, um Stellung zu dem Entwurf einer neuen Reichsversicherungsordnung zu nehmen.

Kartelle und Sekretariate.

Von den Gewerkschaftskartellen.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle Thüringens wird vom Geraer Gewerkschaftskartell zum 11. Juli d. J. einberufen mit folgender Tagesordnung: 1. Die Neuwahlen der Arbeitnehmervertreter auf Grund der Versicherungsgeetze. 2. Die neue Reichsversicherungsordnung. 3. Die Arbeitskammervorlage der Regierung. 4. Die Bildungsbestrebungen der Arbeiter. 5. Gewerkschaften und Genossenschaften. Die Kartelle Thüringens werden ersucht, zu dieser Konferenz Stellung zu nehmen. Die Entsendung von Delegierten soll deart geschehen, daß auf Kartelle bis zu 1000 angeschlossen Mitgliedern 1, auf solche von 1000 bis 3000 Mitgliedern 2 und auf solche mit 3000 und mehr Mitgliedern 3 Delegierte entfallen. Die De-

legationskosten trägt jedes Kartell selbst. Die Namen und Adressen der gewählten Vertreter sind bis zum 20. Juni mitzuteilen an E. Pfeifer, Gera, Alte Schloßgasse 1111.

Andere Organisationen.

Nochmals zum Frieden zwischen Berlin und M.-Glabach.*)

In Nr. 6 des „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ wird die Mitteilung des Genossen J. Leimpeters, daß ein Friede zwischen Berlin und M.-Glabach zustande gekommen wäre, als Tatarennachricht bezeichnet, womit L. das „Corr.-Bl.“ hineingelegt habe. Genosse Leimpeters sendet uns darauf folgende Erwiderung:

Wenn es Windthorst recht war, auf den Katholikentagen sich „mit Gottes Hilfe glücklich durchzulügen“, so mag das Herrn Giesberts und seinen Mitarbeitern am „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften“ billig sein, nur darf dieses Durchlügen nicht auf Kosten anderer geschehen, denn das ist nicht mehr christlich. So wird in der letzten Nummer des „Centralblattes“ behauptet, ich hätte das „Correspondenzblatt“ mit der Behauptung, daß im Saarrevier Friede herrsche zwischen Berlin und M.-Glabach, hineingelegt, ebenso, daß ein gutes Einvernehmen bestehe zwischen der fiskalischen Grubenverwaltung und dem Gewerbeverein, was man als Anlaß der Nichtbesuchung des Bergarbeiterkongresses betrachten könne. Daß ein Bündnis zwischen der fiskalischen Grubenverwaltung und dem „christlichen“ Gewerbeverein nicht bestehe, wird oder soll mit der Behauptung bewiesen werden, daß eine große Anzahl fiskalischer Grubenbeamten Mitglieder des Gewerbevereins durch schlechte Bedingungen oder andere Mittel die Mitgliedschaft zu verweigern suchten. Diese allgemeinen Behauptungen sind unkontrollierbar, folglich auch wertlos, zumal weder der preussische Handelsminister noch die fiskalische Grubenverwaltung die Richtigkeit meiner Behauptung bestreiten, daß der Gewerbeverein auf den Staatsgruben seitens der Bergräte stillschweigend geduldet, nicht offiziell anerkannt werde, daß bei sozialen Wahlen man die Aufstellung der Kandidaten dem Gewerbeverein überlasse, Gegenkandidaten nicht aufstelle, weil ein großer Teil der Belegschaft wünscht, daß solche Posten mit „organisierten“ Mannern besetzt werde. Wenn es auch noch einzelne Beamte geben sollte, die dem Gewerbeverein nicht antgewogen sind, so gibt es ihrer aber mehr, die direkt für ihn agitieren. Da die neuerdings erfolgte Ablehnung des Arbeiterausschußmitgliedes Rauber von Grube Sulzbach durch die Christlichen als ein Druck gegen ihre Organisation hingestellt und die Öffentlichkeit ist schon dahin angezogen worden, als sei Rauber abgelehnt worden, weil er im Arbeiterausschuß „mannhaft“ die Belegschaft vertreten habe, sei hier der wahre Grund seiner Entlassung mitgeteilt. Rauber hat während des Merlenbacher Streiks „christliche“ Streifarbeiter im Streifgebiet berichtet und sich hierzu einen Krankenschein auf seiner Grube ausstellen lassen. Er hat aus dem Saarbrücker Knappschäftsverein Krankengeld bezogen, während er im Streifgebiet tätig war

*) Bergl. Nr. 9 des „Corr.-Bl.“ dieses Jahrgangs.